

**Antrag des Beirats Huchting**

Der Beirat Huchting stellt nach § 11 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in Verbindung mit § 75 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft folgenden Antrag:

**Die Stadtbürgerschaft möge eine Beratung zum Thema „Verteilung der Mittel des Anpassungskonzepts (APK-Mittel) für die Kinder- und Jugendarbeit 2014 durch das Amt für Soziale Dienste Süd für den Stadtteil Huchting“ durchführen.**



Ortsamt Huchting



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Ortsamt Huchting Franz-Löbert-Platz 1 · 28259 Bremen

An den Präsidenten der  
Bremischen Bürgerschaft  
Herrn Christian Weber

Herr Michael Weiß

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend  
und Frauen  
Frau Stahmann zur Kenntnis

Auskunft erteilt  
Frau Yildirim

Zimmer 201

T (0421) 361- 9950

F (0421) 496- 9950

E-mail

annette.yildirim@oahuchting.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 23.07.2014

### Antrag des Beirates Huchting auf Rederecht in der Stadtbürgerschaft

Sehr geehrter Herr Präsident Weber, sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, sehr geehrter Herr Weiß,

der Beirat Huchting beantragt gemäß § 11 (4) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter und § 75 (2) der GO der Bremischen Bürgerschaft den Punkt „Verteilung der APK-Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit 2014 durch das AfSD Süd für den Stadtteil Huchting“ zur Beratung auf die Tagesordnung der Bürgerschaft zu nehmen.

Der Sprecher des Fachausschusses Gesellschaft/Soziales, Herr Falko Bries, hat bereits das Rederecht im Jugendhilfeausschuss und in der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wahrgenommen. Dort konnte keine Einigung erzielt werden.

Der Beirat Huchting hat in seiner März-Sitzung die vom Amt für Soziale Dienste Süd vorgeschlagene Verteilung der Mittel für die Träger der freien Kinder- und Jugendarbeit 2014 einstimmig abgelehnt.

Vorangegangen war dieser Ablehnung die Darstellung von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huchting, welche Auswirkungen die nicht bewilligten Mittel auf ihre Einrichtungen haben werden. Diese stellten überzeugend dar, dass sie durch die bereits in den letzten Jahren nicht vorhandenen Mittel und der Versuch, dieses durch Einsparungen zu kompensieren, inzwischen an die Grenze dessen gelangt sind, was sie pädagogisch noch vertreten können.

In diesem Jahr wird es das erste Mal zu teilweisen Schließungen im Nachmittagsbereich kommen, Verträge von Honorarkräften können nicht verlängert werden (dadurch fallen Programme weg) und viele Mitarbeiter werden unter Tarif bezahlt. Bei Neueinstellungen haben die Träger Probleme bis keine Aussicht, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen.

#### Dienstgebäude

Franz-Löbert-Platz 1  
28259 Bremen

#### Stadtteilmanagement

**Sprechzeiten**  
**Allg. Verwaltung:**

Mo.-Do. 8-15 Uhr  
Fr. 8-14 Uhr



Bushaltestellen der  
Linien 52/57/58/201:  
Obervielander Straße

#### Bankverbindungen:

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 107011500  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653  
Deutsche Bundesbank – Filiale Bremen- (BLZ 290 000 00)  
Kto.-Nr. 29001565  
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 16322-205

Nach einer ausführlichen Diskussion mit den Amtsvertretern, den Trägervertretern und dem Jugendbeirat, musste der Beirat Huchting feststellen, dass für eine sinnvolle Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huchting 2014 zu wenig Geld zur Verfügung steht..

Die Summe, welche für die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Bremen vom Sozialressort jährlich für alle Bremer Stadtteile als Mittel des Anpassungskonzeptes (APK) zur Verfügung gestellt bekommen, ist seit vielen Jahren konstant geblieben. Es wurde keine Erhöhung, zum Beispiel für gestiegene Personal- oder Betriebskosten vorgenommen. Auch steigende Bedarfe durch eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur unter 18 Jahren, welche z.B. durch die neu geschaffenen Flüchtlingsunterkünfte entstehen, werden nicht zusätzlich finanziert.

In Huchting wurde in diesem Jahr endlich ein schon lange gefordertes Angebot für Mädchen des Übergangswohnheims am Wardamm durch den Mädchentreff Huchting geschaffen. Dieses geht nun jedoch zu Lasten bestehender Angebote des Stadtteils, wenn nicht das Budget entsprechend erhöht wird.

Eigentlich würde Huchting nach dem Verteilerschlüssel, der u.a. durch die Sozialindikatoren und andere Kriterien errechnet wird und den Förderbedarf eines Stadtteils darstellen soll, schon seit einigen Jahren fast 100.000 Euro jährlich mehr zustehen. Durch die Einführung des Moratoriums und die damit verbundene Einfrierung der Stadtteilbudgets auf dem Stand von 2012 bekommt Huchting nicht das Geld, welches dem Stadtteil nach den Kriterien zustehen würde. Eine Angleichung der Mittel müsste bei Budgetdeckung zu Lasten der Stadtteile gehen, welche jetzt mehr Geld erhalten als ihnen nach den errechneten Bedarfen zustehen würde.

Eine vernünftige und erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit sieht der Beirat Huchting und die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit bei der jetzigen Summe von 518.000 Euro als akut gefährdet.

Der Beirat Huchting hat daher als erster und bisher einziger Stadtteil in Bremen gegen den Vorschlag der diesjährigen Mittelverteilung gestimmt.

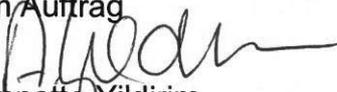
Auch wenn es seitens der Sozialbehörde als richtig beurteilt wurde, dass dem Stadtteil Huchting eigentlich mehr Geld zustehen würde, wurde der Forderung des Beirates nach den fehlenden Mitteln in Höhe von 14.500 Euro nicht nachgegeben.

Auf den ersten Blick sehen diese 14.500 Euro (Differenz Antragssumme zur Mittelverteilung 2014) nicht nach viel Geld aus. Da die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch schon seit Jahren in ihren Programmen Kürzungen vornehmen mussten, weil die Mittel nicht ausreichten, sind viele nun nicht mehr in der Lage, eine gute pädagogische Arbeit anzubieten. Herr Bries wird Ihnen die Situation und die Auswirkungen für den Stadtteil Huchting in der Bürgerschaft darstellen.

Die Darstellung des bisherigen Verfahrens mit einer Übersicht über die Beschlüsse habe ich diesem Schreiben angehängt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Annette Yildirim

### **Verfahrensablauf bisher:**

- **17.03.2014:** Beschluss in der 3. Sitzung des Beirates Huchting 2014 nach einer ausführlichen Befassung und Vorstellung der vom Amt für Soziale Dienste Süd vorgeschlagenen Mittelvergabe:  
**Einstimmiger Beschluss: Der Beirat Huchting lehnt den Vorschlag des Sozialzentrums Süd für eine Verteilung der Mittel 2014 des Anpassungskonzeptes ab.**
- **31.03.2014:** Vorstellung des vom AfSD Süd vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels im Controllingausschuss (Einigungsgespräch). Ablehnung durch die beiden dorthin entsendeten Beiratsmitglieder mit Stimmrecht.
- **29.04.2014:** Darstellung der Huchtinger Sicht durch den Sprecher des Fachausschusses Gesellschaft/Soziales, Falko Bries, im Jugendhilfeausschuss.  
**Einstimmiger Beschluss des Jugendhilfeausschusses:**  
**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresplanung 2014 des Amtes für Soziale Dienste für den Stadtteil Huchting sowie den Beschluss des Beirates Huchting, mit dem diese Jahresplanung abgelehnt wird, zur Kenntnis.**  
**Er widerspricht dem Beschluss des Beirates Huchting und stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.**  
**Der Jugendhilfeausschuss wird sich im Herbst 2014 mit der vom Beirat Huchting geforderten bedarfsgerechten Anpassung und Verteilung der Mittel befassen. Er bittet die Verwaltung, mit dem Entwurf für das Rahmenkonzept einen Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vorzulegen.**
- **19.05.2014:** Beschluss des Beirates Huchting in seiner 6. Sitzung 2014, das Rederecht gem. § 11 (2) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in der städtischen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wahrzunehmen.  
**Einstimmiger Beschluss: Der Beirat Huchting entsendet Herrn Bries als Sprecher des Fachausschusses Gesellschaft/ Soziales und Frau Awerwieser in die Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, um für Huchting die Situation der Vergabe der Mittel 2014 des APK darzustellen.**
- **05.06.2014:** Herr Bries stellt die Situation in Huchting in der städtischen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen dar.  
**Einstimmiger Beschluss der Deputation Soziales (bei einer Enthaltung):**  
**Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Soziale Dienste, den Beschluss des Beirates Huchting und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.4.2014 zur Kenntnis.**  
**Sie bestätigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses und bittet die Verwaltung, ihr das zurzeit erarbeitete Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit sowie den Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit nach der Befassung im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.**
- **19.06.2014:** Beschluss des Beirates Huchting in seiner 7. Sitzung 2014, das Rederecht in der Stadtbürgerschaft zu beantragen.  
**Einstimmiger Beschluss: Der Beirat Huchting stellt fest, dass kein Einvernehmen gem. § 10 (2) Nr. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter hergestellt wurde und beantragt gem. § 11 (4) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter das Rederecht in der Stadtbürgerschaft. Dieses Rederecht soll durch den Sprecher des Fachausschusses Gesellschaft/Soziales, Falko Bries, wahrgenommen werden.**

**TOP 3 Antrag auf den Beschluss für ein Anhörungsrecht in der Bremischen Bürgerschaft zur vom AfSD Süd vorgeschlagenen Verteilung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit 2014**

Herr Bries berichtet, dass er in der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für die Bewilligung der fehlenden Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit 2014 in Huchting geredet hat. Ihm wurde dort von den Delegierten Recht gegeben und sein Mut bewundert. Es ist zwar Verständnis für das Anliegen Huchtings da, jedoch kann vom Ressort kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden, obwohl der Bedarf anerkannt wurde. Er hat dort dargestellt, welche Auswirkung die fehlenden Mittel für den Stadtteil haben könnten. Der Antrag auf zusätzliches Geld in Höhe von ca. 14.500 Euro wurde abgelehnt.

Herr Bries bittet darum, dass der Beirat das fehlende Einvernehmen feststellt und das Rederecht in der Bürgerschaft beantragt.

**Einstimmiger Beschluss:** Der Beirat Huchting stellt fest, dass kein Einvernehmen gem. § 10 (2) Nr. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter hergestellt wurde und beantragt gem. § 11 (4) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter das Rederecht in der Stadtbürgerschaft. Dieses Rederecht soll durch den Sprecher des Fachausschusses Gesellschaft/Soziales, Falko Bries, wahrgenommen werden.

**Amt für Soziale Dienste  
Amtsleitung**

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Amt für Soziale Dienste, Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen



Auskunft erteilt  
Frau Seibel

Zimmer 3.06/3. Etage

T (0421) 361 8295

F (0421) 361 8553

E-mail

tatjana.seibel@afsd.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen 450-AL-1

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 15.04.2014

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
der Stadtgemeinde Bremen

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden Sie hiermit eingeladen für den

**29, April 2014, 14.30 Uhr,  
im Amt für Soziale Dienste  
Hans-Böckler-Str. 9 (Volkshaus)  
Sitzungszimmer Erdgeschoss 0.17/0.17a**

**Tagesordnung:**

**Vortrag**

		Vortrag
1.	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	
2.	<b>Anregungen und Wünsche junger Menschen</b>	
3.	<b>Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2014</b>	

Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchting auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

4.	<b>Richtlinien zur Förderung von sozialpädagogischen Spielkreisen</b>	Frau Frank
5.	<b>Kinder- und Jugendförderung in der Neustadt, speziell JFH Buntentor – Bericht der Verwaltung -</b>	Herr Diener
6.	<b>Zwischenbericht zur Konzepterstellung für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit</b>	Herr Dr. Schwarz
7.	<b>Überprüfung der Jahresplanung der Jugendförderung für den Stadtteil Huchting / Fehlende Zustimmung des Beirates Huchting</b>	Herr Diener
8.	<b>Berichte der Verwaltung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>•</li></ul>	
9.	<b>Verschiedenes</b>	

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Tatjana Seibel

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,  
Jugend und Frauen**

Bremen, den 15.4.2014  
Bearbeitet von Herrn Dr. Schwarz  
Telefon 361 4401  
Fax 496 4401  
michael.schwarz@soziales.bremen.de

Lfd. – Nr. 06/14 JHA

Vorlage  
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 29.4.2014

**TOP 7 :**

**Überprüfung der Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil  
Huchting / Fehlende Zustimmung des Beirates Huchting**

**A. Problem/Ausgangslage**

Der Beirat Huchting hat auf seiner Sitzung am 17.3.2014 der Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting nicht zugestimmt.

Der § 10 (2) des Ortsgesetzes über die Beiräte und Ortsämter legt die Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates u.a. hinsichtlich der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung fest:

„(2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entscheidet der Beirat über:

1. Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung;
2. Planungen für Einrichtung, Fortbestand, Unterhaltung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen;
3. die öffentliche Nutzung von Freiflächen der Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil außerhalb ihrer Betriebszeiten im Einvernehmen mit dem Träger der betroffenen Einrichtung.“

Die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe sind auf örtlicher Ebene vom Jugendhilfeausschuss und vom Jugendamt wahrzunehmen (§§ 69 (1) und 70 (1 + 2) SGB VIII). Die Gewährleistungsverantwortung nach § 79 (1) SGB VIII liegt bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 hat dazu bestimmt, dass „Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen durch das Amt für Soziale Dienste als Jugendamt“ wahrgenommen werden. Die im § 19 (2) des Ortsgesetzes genannte „zuständige Stelle“ ist das Jugendamt (als zweigliedrige Struktur mit Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes).

Die inhaltlichen Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses stellen einen verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen eine stadtteilbezogene Ausgestaltung zu erfolgen hat. Das bedeutet zugleich, dass die aus Mitteln der Stadtteilbudgets geförderten Angebote und Maßnahmen eindeutig zum Geltungsbereich der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet sein müssen.

Die vom AfSD dem Beirat zur Kenntnis gegebenen Jahresplanungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung werden dort in der Regel durch zustimmenden Beschluss bekräftigt. Immerhin ist durch die streng auf die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Stadtteil ausgerichtete Bedarfsermittlung sowie über die im Controllingausschuss unter Mitwirkung des Beirates erarbeitete Mittelplanung von gemeinsamer Prioritätensetzung innerhalb der vom JHA bestimmten Rahmenvorgaben auszugehen.

Das Ortsgesetz erklärt zu einem möglichen Regelungskonflikt im § 5 (4):

„Die Vorschriften dieses Ortsgesetzes finden ihre Begrenzung in höherrangigem Recht und den daraus gegebenen Zuständigkeiten. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Rechte des Beirates oder deren Versagung vermittelt die Aufsichtsbehörde unter Wahrung der Ressortverantwortung zwischen dem Beirat und der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator.“

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen geht davon aus, dass das SGB VIII und die geltenden Landesausführungsgesetze zum SGB VIII höherrangiges Recht gegenüber dem Ortsgesetz darstellen. Das im § 10 (2) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter formulierte Entscheidungsrecht des Beirates hinsichtlich der stadtteilbezogenen Planungen der Kinder- und Jugendförderung ist daher als Beteiligungsrecht des Beirates auszulegen und steht nicht im Konflikt mit den Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen.

## **B. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.9.2009 mit den möglichen Auswirkungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter befasst und nach intensiver Diskussion folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Kenntnis. Er bekräftigt sein großes Interesse daran, dass die Planungen der Kinder- und Jugendförderungen möglichst ein Einvernehmen mit den Beiräten finden sollen.
2. Der JHA hat für die Planungen der stadtteilorientierten Jugendarbeit ein geregeltes Verfahren beschlossen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll auch weiterhin Anwendung finden.
3. Er beschließt für Fälle, in denen das Einvernehmen des Beirates bestritten wird, die vorgeschlagene Verfahrensregelung für die Befassung des Jugendhilfeausschusses.“

Da der Beirat Huchting den vorgelegten Planungen des AfSD für Huchting seine Zustimmung verweigert hat, ist der Vorgang zunächst von der für die Kinder- und Jugendförderung zuständigen Stelle, also dem Jugendhilfeausschuss, zu prüfen. Die Verwaltung des Jugendamtes hat dazu dem Jugendhilfeausschuss sowohl die vom Sozialzentrum des AfSD vorgelegte Planung des Controllingausschusses (siehe Anlage 1) als auch den begründeten Beschluss des Beirates (siehe Anlage 2) zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

Der Vorgang ist in öffentlicher Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verhandeln. Der Beirat ist zu der Sitzung einzuladen. Folgt der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich dem Ansinnen des Beirates, gibt er den Planungsauftrag an die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Auftrag zur Überarbeitung zurück. Das überarbeitete Konzept ist dann erneut dem Beirat zur Beratung vorzulegen. Somit wird sichergestellt, dass die Entscheidungskompetenz im Stadtteil und die Gewährleistungsverantwortung beim Jugendamt verbleibt.

Sollte der Jugendhilfeausschuss dem Beschluss des Beirates Huchting widersprechen, so ist festzustellen, dass kein Einvernehmen zwischen der zuständigen Stelle und dem Beirat erzielt werden kann. In diesem Fall legt die zuständige Stelle gemäß § 11 (1) des Ortsgesetzes die Angelegenheit mit vollständigem Beschluss des Beirates der zuständigen Deputation vor. Diese berät und beschließt innerhalb von zwei Monaten über die Angelegenheit, wenn der Beirat dies bei seiner Beschlussfassung beantragt.

Die Begründung des Beirates Huchting für die Verweigerung seiner Zustimmung zur Jahresplanung wird im Schwerpunkt auf den Sachverhalt gelegt, dass bei Festlegung der Stadtteilbudgets der Stadtteil Huchting deutlich mehr Mittel beanspruchen und somit verteilen könnte, wenn die Anwendung eines aktualisierten sozial gewichteten Verteilungsschlüssels erfolgte. Er fordert insbesondere, dass eine Anpassungsphase eingeleitet werden solle:

„Es geht um den Beginn einer berechtigten Verschiebung zwischen den Stadtteilen mit hohem Bedarf, die geringer ausgestattet sind, und denen mit geringerem Bedarf, aber darüber hinaus ausgestatteten Mitteln (...).“

Mit der Frage der Verteilung der verfügbaren Mittel wird sich der Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit der Beratung des neugefassten Rahmenkonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Herbst 2014 befassen. Das Rahmenkonzept soll auch die Kriterien für die Mittelverteilung zwischen den Stadtteilen bestimmen.

Zunächst gilt das vom Jugendhilfeausschuss im Sommer 2013 beschlossene Moratorium in dem Sinne, dass die Verteilung der Fördermittel zwischen den Stadtteilen zunächst unverändert bleiben soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch den Doppelhaushalt 2014/2015 keine Steigerung der einschlägigen Haushaltsmittel-Anschläge erfolgt.

In der Begründung zu seinem Beschluss führt der Beirat Huchting ebenfalls aus, dass er die vom Amt vorgeschlagene Verteilung der Mittel selbst gar nicht ablehnt, „sondern weil er sich der Jugendarbeit und dem Stadtteil gegenüber verpflichtet sieht, sich für ausreichende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen“.

Die Leitung des Jugendamtes hat die vom Controllingausschuss Huchting beschlossene Jahresplanung des Sozialzentrums 4 fachlich geprüft. Sie stellt fest, dass die Verteilung der Mittel im Einklang mit den durch das Konzept zur Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung (früher: Anpassungskonzept) bestimmten Rahmenseetzungen, inhaltlichen Orientierungen und Verfahrensvorschriften erfolgt. Der Verwaltung des Jugendamtes stehen lediglich die von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Mittel zur Verfügung. Durch Haushaltsvermerke zu den einschlägigen Haushaltsstellen wird für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit die Zustimmung des Beirates zur Bedingung dafür gemacht, dass die Mittel vom Amt an die Träger zugewendet werden dürfen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Beschluss des Beirates Huchting zu widersprechen, ihn aber zugleich zu bitten, die Zustimmung für die vorgeschlagene Verteilung der begrenzten Mittel im Stadtteil doch noch zu geben, um so die Finanzierung des laufenden Betriebs für alle zur Förderung vorgesehenen Angebote und Einrichtungen nicht zu gefährden.

Der Deputation soll berichtet werden.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Ohne Zustimmung des Beirates Huchting zur Jahresplanung 2014 für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung dürfen die für den Stadtteil vorgesehenen Mittel vom Amt nicht verausgabt werden. Da das Amt für Soziale Dienste zugleich den Bestand der Einrichtungen nicht gefährden will, könnten weiterhin nur vorläufige Abschlagsbewilligungen mit monatlichen 1/13-Raten erfolgen. Hierdurch könnten Angebote gefährdet sein. Die Förderbedürfnisse von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern wären hierdurch gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Das Ortsamt Huchting und die Senatskanzlei haben die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

### **F 1: Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresplanung 2014 des Amtes für Soziale Dienste für den Stadtteil Huchting sowie den Beschluss des Beirates Huchting, mit dem diese Jahresplanung abgelehnt wird, zur Kenntnis.
2. Er widerspricht dem Beschluss des Beirates Huchting und bittet ihn, der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zuzustimmen.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird sich im Herbst 2014 mit der vom Beirat Huchting geforderten bedarfsgerechten Anpassung und Verteilung der Mittel befassen. Er bittet die Verwaltung, mit dem Entwurf für das Rahmenkonzept einen Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vorzulegen.

Amt für Soziale Dienste  
Sozialzentrum 4

Anlage 1

## **Jahresplanung 2014 für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting**

<b>Träger</b>	<b>Antragssumme €</b>	<b>Bewilligung CA €</b>
Mädchentreff Huchting	97.358	95.745
Schulverein Hermannsburg 4 Gruppenarbeiten	12.012	11.412
Matthäus Gemeinde	6.840	5.040
Alten Eichen Jungenarbeit	9.147	8.447
Alten Eichen Jungenarb.12+	10.235	9.535
Alten Eichen Jungenarbeit Robinsbalje	7.937	7.937
Päd. Begl. Boxzeile Alten Eichen	15.126	14.001
B. D. Pfadfinder	4.500	3.800
VAJA Jungenarbeit	5.094	4.741
VAJ A Streetwork +Raumangebot	11.350	10.781
VAJA Streetwork Amsterdamer Str.	6.742	6.400
VAJA Sport	2.950	2.885
Kita Redaktionsgruppe	2.867	2.867
Fußballproj. Robinsbalje	28.298	28.297
Stadtteulfarm	141.000	139.000
Outlaw JFH	92.310	90.310
AfJ, JFH	61.510	60.001
Soz. Gruppenarbeit Mädchen Wardamm	4.513	4.300
Soz. Gruppenarbeit Mädchen Grolland	2.657	2.501
		<b>508.000</b>

### **Knotenpunktmittel**

<b>Träger</b>	<b>Antragssumme €</b>	<b>Bewilligung CA €</b>
Schulverein Hermannsburg, Mädchenfußball	1.937	1.937
Soz Gruppenarbeit für Mädchen Robinsbalje	3.361	3.361
Sportangebot Matthäus Gemeinde	1.022	1.022
VAJA Mädchenarbeit	3.830	3.830
		<b>10.151</b>

Bei den Knotenpunktmitteln verbleibt ein Betrag von 749 € für weitere Angebote.

Die Angebote im QBZ Robinsbalje wurden nicht gekürzt, da dieses den Vorgaben im Stadtteilkonzept entspricht und der CA entsprechend bewilligt hat. Hier wird das Sozialzentrum zukünftig weitere Soziale Gruppenarbeiten anbieten müssen, um der sozialen Situation in diesem Bereich gerecht zu werden.

**Einstimmiger Beschluss des Beirats Huchting, gefasst am 17.03.2014:**

**Der Beirat Huchting lehnt die vorgeschlagene Verteilung der Mittel 2014 des Anpassungskonzeptes ab.**

Argumente, die gegen die vorgeschlagene Verteilung der Mittel des APK 2014 im Raum stehen:

Anfang 2013 hatte die Sozialsenatorin für das APK ein Moratorium ausgesprochen, die Anpassung der Mittelverteilung nach den Kriterien des APK ausgesetzt und die Mittel für die Stadtteile auf dem Stand 2012 eingefroren.

Dieses hatte zur Folge, dass die Huchting eigentlich zustehenden Mittel in Höhe von 10,49% des - nach Abzug der Sockelbeträge und der zentralen Mittel - verbleibenden APK Topfes für die Kinder- und Jugendarbeit nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Huchting ist einer von 3 Stadtteilen, denen nach dem Sozialindikatoren-Schlüssel mehr Mittel zustehen würden.

Es geht dem Beirat nun nicht darum, auf dem Huchting zustehenden Anteil der APK-Mittel zu bestehen, sondern um eine einzuleitende Anpassungsphase entsprechend der nach dem Schlüssel errechneten Bedarfe. Es geht um den Beginn einer berechtigten Verschiebung zwischen den Stadtteilen mit hohem Bedarf, die geringer ausgestattet sind und denen, mit geringerem Bedarf, aber darüber hinaus ausgestatteten Mitteln einzuleiten.

Bereits in den letzten Jahren wurde in Huchting in solidarischer Zusammenarbeit der Träger der Jugendarbeit durch selbst auferlegte Kürzungen bei den beantragten Vorhaben eine Ausgeglichenheit mit den vorhandenen Mitteln erreicht. In diesem Jahr droht dieses bei einer Lücke von 16.000 € zu scheitern. Diese Lücke ist einfach zu hoch und die angemeldeten Vorhaben haben allesamt eine hohe Qualität und Wichtigkeit für die jungen Menschen im Stadtteil.

Der Beirat Huchting hat die vom Amt für Soziale Dienste Süd vorgetragene Verteilung der Mittel abgelehnt, nicht weil er die vom Controllingausschuss erarbeitete Verteilung auf die Träger an sich ablehnt, sondern weil er sich der Jugendarbeit und dem Stadtteil gegenüber verpflichtet sieht, sich für ausreichende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Welches Ergebnis auch immer das stattfindende Moratorium bringen wird, eine Verteilung, welche die Notwendigkeiten der unterschiedlichen Stadtteile nicht ganz unberücksichtigen lassen kann, wird am Schluss stehen.

Eine langsame Anpassung, wie sie der Beirat Huchting vorschlägt, zeigt sowohl ein Erkennen und Ernst nehmen von Problemen im Sozialraum durch das zentrale Ressort, als auch einen Weg hin zu einem die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigenden Miteinander der Stadtteile.

Erinnert werden soll hier auch daran, dass viele Beiräte mehrfach darauf gedrungen haben, die Gesamtmittel für das APK den steigende Energie- sowie Lohn- und Gehaltskosten anzupassen, um die Qualität und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt halten zu können.

## Protokoll der Sitzung des JHA

vom 29.04.2014 Zeit: 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

**Ort: Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen, R .0.17/0.17a**

Teilnehmer/-innen und Gäste:  
s. Anwesenheitsliste

**Vorsitz: Herr Barde**

**Protokoll: Herr Möller**

Bremen, den 07.05.2014

~~Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 5 als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt. Der Top 4 wird vorgezogen und als 2. Tagesordnungspunkt behandelt.~~

~~Teilnehmer/-innen an der Debatte: ./.~~

~~Beschluss: einstimmig~~

~~Jugendliche aus dem Jugendhaus Hemelingen sind anwesend, um dem Sitzungsverlauf zu folgen, und auch um Solidarität mit anderen Einrichtungen der Jugendförderung zu zeigen, deren Angebote durch nicht im Rahmen der Zuwendungen ausgeglichene Kostensteigerungen eingeschränkt werden müssen.~~

~~Jugendliche aus dem aktuell von ihnen besetzten Jugendfreizeitheim Buntentor sind anwesend, um erneut ihren Protest gegen Einschränkungen der Öffnungszeiten und des Angebots ihrer Einrichtung als Folge von durch den Controllingausschuss beschlossenen und durch einen Beschluss des Stadtteilbeirats bekräftigten Umschichtungen von Mitteln zu erheben und den JHA um Unterstützung zu bitten.~~

~~Herr Dr. Schwarz stellt fest, dass die stadtteilinterne Mittelverteilung Sache des Stadtteils ist und diesbezügliche Entscheidungen, entsprechend der geltenden Regelwerke, auch in den Gremien des Stadtteils getroffen werden müssen. Er warnt davor, den Eindruck zu erwecken, dass der Jugendhilfeausschuss in die Belange der Stadtteile eingreifen will.~~

~~Teilnehmer/innen an der Debatte: Frau Ahrens, Herr Diener, Herr Barde, Herr Dr. Schwarz, Frau Gerking, Herr Tuncel, Frau Neddermann, Herr Möhle, Melissa, Frau Kuhnert, Herr de Melo, Frau Bärwolf, Herr Nichoff, Herr Dr. Schlenker~~

~~Beschluss:~~

- ~~1. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bremer Jugendring und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine verbindliche Interpretation des Beschlusses des JHA vom 04.06.2013 zum Moratorium dem Jugendhilfeausschuss im Mai 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
- ~~2. Der JHA bittet den CA Kinder und Jugendförderung im Stadtteil Neustadt, vorläufig seinen Beschluss vom 17. Februar 2014 zur Umverteilung der Mittel nicht umzusetzen.~~
- ~~3. Er bitte den CA an einer konstruktiven Lösung im Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit in der Neustadt mitzuwirken und den Jugendhilfeausschuss einzubinden.~~

~~Gegenstimmen: 0~~

~~Enthaltungen: 0~~

## **TOP 06: Zwischenbericht zur Konzepterstellung für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Dr. Schwarz erläutert die Vorlage und kündigt die Vorlage eines ersten Entwurfes für das neue Rahmenkonzept nach Abstimmung in der Steuerungsgruppe, Durchführung eines Fachtages aller Fachkräfte im Juni sowie Behandlung in der ad hoc-AG und der AG gem. § 78 SGB VIII an. Die Fertigstellung des Rahmenkonzepts sei für den Monat August zu erwarten.

Herr Dr. Schwarz erläutert, die von den Trägern geforderte AG Strukturen werde einberufen und sich schwerpunktmäßig mit Fragen der (auch stadtteilübergreifenden) Angebotsplanung, Entscheidungsverfahren, Entscheidungsgremien, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Themen wie Transkulturalität, Gender und Partizipation befassen. Ferner müssten Verfahren der Umsetzung von Schwerpunktsetzungen, Umverteilungen inklusive deren Folgewirkungen und daher auch z. B. die Abfederung personeller Härten diskutiert werden.

Auf Nachfragen erläutert Herr Dr. Schwarz, die Beteiligung von Jugendlichen (Jugendbeiräte, Schulen etc.) werde derzeit geprüft und die Verwaltung werde dem JHA ein Konzept für Partizipation vorlegen.

Es herrscht Konsens, dass Fragen von Qualität und Ressourcen in einem ausgewogenen Verhältnis erörtert, bearbeitet und entschieden werden müssen.

Herr Dr. Schwarz gibt kurze Erläuterungen zu den vorgelegten Sozialindikatoren und sagt eine vertiefte Behandlung in einer der nächsten Sitzungen des JHA zu. Gleichzeitig werde eine Gesamtübersicht von Jugendräumen erstellt und vorgelegt werden.

Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass der vom JHA im Juni 2013 beschlossene Zeitplan bezüglich der Konzepterstellung für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit eingehalten werden kann.

Schließlich dankt der Jugendhilfeausschuss allen seitens der freien Träger und der Verwaltung beteiligten Fachkräften für die engagierte Mitarbeit an der Konzepterstellung für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit.

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Bärwolf, Herr Dr. Schwarz, Herr de Mello, Herr Möhle, Frau Schmidtke, Frau Aytas, Herr Tuncel, Frau Neddermann, Frau Thoben-Bergmann, Herr Frehe, Herr Goldschmidt, Herr Barde, Herr Schmidtman

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Neuaufstellung des bremischen Konzepts für offene Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis und dankt den an der Konzepterstellung bisher beteiligten Fachkräften für die engagierte Mitwirkung.
2. Er bittet die Verwaltung, die AG Strukturen zur Weiterentwicklung endlich einzusetzen. Vertretene Institutionen der AG Strukturen sind

1 Person Behördenleitung

1 Person Jugendamt

2 Vertretungen LAG FW

2 Vertretungen BJR

2 Vertretungen Beiräte

1 Vorsitzende/r Jugendhilfeausschuss

3.

4. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die Mittel der Kinder- und Jugendarbeit mindestens um den Betrag zu erhöhen ist, welcher einem Ausgleich der allgemeinen Kostenentwicklung der vergangenen drei Jahre entspricht
- die Anforderungen für den Einsatz von Fachkräften der Verkehrssicherung/Haftung der Träger von Einrichtungen sowie der Anspruch eine Strategie zu entwickeln, die Bildungs-, Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotentiale der Jugendarbeit zur Entfaltung bringt

erfüllt werden.

Gegenstimmen: 4

Enthaltungen: 0

## **TOP 07: Überprüfung der Jahresplanung der Jugendförderung für den Stadtteil Huchting / Fehlende Zustimmung des Beirates Huchting**

Herr Diener stellt die Vorlage vor.

Herr Bries stellt aus der Sicht des Stadtteilbeirats die Situation in Huchting dar und unterstreicht, dass durch Kostensteigerungen, die nicht ausgeglichen werden können in Folge der beschlossenen Mittelverteilung bereits bestehende Angebote nicht ausreichend finanziert sind. Das Moratorium wirke insofern als dass Ausgleichsmöglichkeiten beständen, wenn Umverteilungen zwischen Stadtteilen gemäß den diesbezüglichen Berechnungsfaktoren möglich wären.

Herr Dr. Schwarz bestätigt die besorgniserregende Situation und erklärt, dass daher die Verwaltung eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss erstelle in der die Auswirkungen der Deckelung der Stadtteilbudgets dargestellt werden. Er informiert über das bisherige Verfahren und erläutert die geltenden Regularien für das weitere Verfahren sowie dessen mögliche Folgen für den Weiterbestand der Angebote für den Fall dass der JHA den Beschluss des Beirats nicht widerspricht, da in der Folge nur eine monatliche Abschlagsfinanzierung in Höhe von 1/13 der regulären monatlichen Zuwendungssumme erfolgen kann.

Es wird, trotz Anerkenntnis der schwierigen Situation im Stadtteil, mehrheitlich dafür plädiert, dem Beschlussvorschlag zu folgen, um die laufenden Zahlungen an die Träger und somit die Fortführung der Programme in Huchting nicht zu gefährden.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Herr Bries, Frau Ahrens, Herr Dr. Schwarz, Herr Möhle, Herr Frehe, Frau Yildirim

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresplanung 2014 des Amtes für Soziale Dienste für den Stadtteil Huchting sowie den Beschluss des Beirates Huchting, mit dem diese Jahresplanung abgelehnt wird, zur Kenntnis.
2. Er widerspricht dem Beschluss des Beirates Huchting und stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.
- 3.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 08: Bericht der Verwaltung**

- keine

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,  
Jugend und Frauen**

Bremen, den 30.4.2014  
Bearbeitet von Herrn Dr. Schwarz  
Telefon 361 4401  
Fax 496 4401  
michael.schwarz@soziales.bremen.de

Lfd. – Nr. 08/14 JHA

### **Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am 27.5.2014**

#### **TOP 4: Auswirkungen der gedeckelten Stadtteilbudgets für die Jugendförderung**

##### **A – Problem**

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage von jugendpolitischen und fachlichen Erwägungen. Ihm ist vorbehalten, gegebenenfalls Änderungen im Verteilerschlüssel zu beschließen. Diese können sich auf die im jeweiligen Stadtteil geförderten Einrichtungen auswirken.

Im Zuge des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung für die Jahre 2014/2015 haben die Beiräte im Sommer 2013 Anträge zum Haushalt gestellt, in denen jeweils gefordert wurde, die Mittel für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung um den Betrag zu erhöhen, der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Preissteigerungsrate entspricht. Andernfalls sei zu befürchten, dass die Fördermittel nicht ausreichen, um die Jugendarbeit in Umfang und Qualität auf dem Stand des Jahres 2013 zu erhalten.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hielt die vorgetragenen Begründungen der Beiräte für ihre Forderung im Grundsatz für berechtigt, sah aber im Rahmen der durch Senatsbeschluss festgelegten Eckwerte keine Möglichkeit, die entsprechenden Anschläge im Haushaltsentwurf in der geforderten Höhe darzustellen. Sie konnte erreichen, dass der von ihr im Rahmen der vom Senat beschlossenen Eckwerte vorgelegte Entwurf für die Haushalte 2014/15 immerhin keine Kürzungen gegenüber den Anschlägen 2013 vorsah. Die Deputation hatte vor diesem Hintergrund die Haushaltsanträge der Beiräte ablehnen müssen.

Aus verschiedenen Stadtteilbeiräten wurden 2014 Beschlüsse gefasst, die sich auf die in der Folge der Überrollung der Haushaltsanschläge vollzogene Deckelung der Stadtteilbudgets und die daraus entstandenen Problemlagen beziehen. In der Regel wird dabei erneut auf die bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung formulierte Notwendigkeit verwiesen, die unabweisbaren Kostensteigerungen (Tarifanhebungen und Kostensteigerungen bei Energie- und Sachkosten) unbedingt durch eine Aufstockung der Zuwendungsmittel ausgleichen zu müssen, wenn nicht

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

hingenommen werden soll, dass Leistungen der Jugendarbeit als Folge einer Deckelung reduziert werden müssten. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber den Vorjahren betragen laut Statistischem Bundesamt im Jahre 2012 2,0 % gegenüber 2011, 2013 1,5 % gegenüber 2012 und 2014 geschätzt gegenüber 2013 1,0 %. Eine Anhebung der Haushaltsmittel für die Jugendförderung um 4,5 % würde rund 325 T€ ausmachen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurde aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Sie verwies die Beiräte in ihren Antworten auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben, die sie und das Amt für Soziale Dienste einzuhalten haben.

Das AfSD wurde gleichwohl daraufhin von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, in allen Stadtteilen zu dokumentieren, welche konkreten Folgen durch die Budgetdeckelung im laufenden Jahr gegenüber 2013 eintreten. Über die Ergebnisse dieser Recherche ist dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.

### B - Lösung

Darstellung von Folgen der gedeckelten Stadtteilbudgets für die Jugendarbeit anhand der Angaben von Referatsleitungen und (teilweise) Trägern:

Sozialzentrum	Einrichtung	Folgen 2014
1	JZ Burglesum (AWO)	Einschränkung der Wochenendöffnung, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	JZ Alt-Aumund (DRK)	Durch Mitarbeiterwechsel gab es eine „Verjüngung“ im Team. Daher waren Pers.kosten 2014 auskömmlich.
1	JC Fockengrund (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	JC Hafen Höft (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	Mädchentreff Lilas Pause (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
1	UPS Marßel (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
2	JZ Oslebshausen (Junge Stadt)	Kündigung einer Reinigungskraft, die über her beschäftigt war, Zugewinn 1 neues Gruppenangebot – weitere Klärungen stehen noch aus
2	JZ Gröpelingen (Junge Stadt)	Keine Einschränkungen sondern Zugewinn 1 neues Gruppenangebot – weitere Klärungen stehen noch aus
2	Mädchentreff Gröpelingen (Mädchenhaus)	Kürzung pädagogischer Sachmittel erschwert die Mädchenarbeit
2	Farm Ohlenhof (AfJ)	Kürzung pädagogischer Sachmittel erschwert die Kinder- und Jugendarbeit

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

2	Soziale Gruppenangebote Gröpelingen (verschiedene Träger)	4 Gruppen wurden ganz gestrichen mit Folge einer Änderungskündigung in einer Gruppe ; 3 Gruppen reduzieren das Angebot
2	JuBZ Walle	Durch MA-Wechsel und Verjüngung bei einem anderen Träger konnten Kostensteigerungen im JFH vorübergehend ausgeglichen werden.
2	JFH Haferkamp	Hauptamtliches Personal nur noch im Lückeprojekt vorhanden und finanzierbar
3	JZ Findorff (DRK)	Kostendeckel-Folgen sind nicht zu beurteilen
3	Sportgarten	Verzicht auf Durchführung des Anerkennungsjahres für SozPäd (BA); Verzicht auf Wiederbesetzung von Ausbildungsplätzen im Sportgarten; Reduzierung von Öffnungszeiten in den Ferien; Kündigung von Versicherungsbeiträgen; Austritt aus Verbänden, um Beitragsgebühren zu sparen.
3	Mädchenkulturhaus BDP	Anhebung der TN-Beiträge; Einwerbung von Mitteln für Honorarkräfte an anderer Stelle bindet hauptamtliche Arbeitszeit; Notwendigkeit, Einnahmen aus Vermietung zu erzielen, daher weniger „offene“ Nutzungszeiten in den frühen Abendstunden und an Wochenenden. Diese Dienstleistung bindet ebenfalls pädagogische Zeit, die dann für Jugendarbeit fehlt. Eigenanteil-Zuschuss des Trägers ist nur für 2014 zugesagt. Programm wird nach Personalwechsel neu aufgestellt, daher noch keine Einschätzung über Wegfall bestimmter Angebote.
3	Jugendclub Hulsberg (BDP)	Erfolgreiche Konsolidierung der Jugendarbeit 2013 wird gebremst, weil zusätzliche Stunden für pädagogische Kräfte nicht finanzierbar sind. 6 Wochen Schließzeit, besonders in den Ferien. Krankheitsausfälle können nicht vertreten werden. Einnahmen aus Vermietung schränken die Nutzungsmöglichkeiten für die „offene“ Jugendarbeit ein und binden Personal für administrative Aufgaben.
3	Jugendzentrum Die Friese	Keine tariflichen Anpassungen für Fachkräfte möglich. Keine Mittel für Fortbildung und Supervision vorhanden. Keine weitere Steigerung des bereits langjährigen ehrenamtlichen Einsatzes mehr möglich.
3	Jugendclub Buchtstraße	Bisher keine Angebotsreduzierungen geplant.
3	Jugendclub Sielwallhaus	Ohnehin kein hauptamtliches Personal vorhanden. Eigene Einnahmen und Spenden sind nur begrenzt zu erzielen. Einschränkungen bei Angeboten und bei den Möglichkeiten der (begleiteten) Selbstorganisation durch die Nutzer/innen.

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchting auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

4	JFH Buntentor (DRK)	Verstärkte Eigenmittel des Trägers wurden eingesetzt, um Angebotsreduzierung zu vermeiden.
4	JFH Neustadt (DRK)	Verstärkte Eigenmittel des Trägers wurden eingesetzt, um Angebotsreduzierung zu vermeiden.
4	JC Kattenturm (AWO)	Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
4	Funpark Obervieland (AWO)	Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel. Einsatz einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin mit Erzieherinnengehalt.
4	Kinder- und Jugendfarm Habenhausen	Reduzierung der Angebote, Erhöhung der Honorarstunden zurückgestellt
4	Projekt Beteiligung Kinder und Jugendliche Obervieland	Reduzierung der Projektmittel Partizipation wegen Umverteilung zur Aufrechterhaltung an Soziale Gruppenarbeit
4	Soziale Gruppenarbeit Obervieland	Reduzierung der Angebotsstunden um jeweils eine Wochenstunde
4	Stadtteilfarm Huchting	Gewonnener Spielraum durch Personelle Veränderung im JFH wird zur Aufstockung der Förderung genutzt, daher dort keine Einschränkungen.
4	JFH Huchting	Eine langjährige Mitarbeiterin im JFH, die ein höheres Gehalt erhält,  ist nur noch halbtags beschäftigt, die neue Pädagogin erhält ein geringeres Gehalt. Nur dadurch auskömmlich gehalten.
4	Mädchentreff Huchting	Steigende Kosten führen zur Reduzierung im Angebot.
4	Quartiersbildungszentrum Robinsbalje	Keine Kürzungen, um Angebote abzusichern.
4	Soziale Gruppenarbeit Huchting	Eine Soziale Gruppe wird nicht weitergeführt, da kein Antrag vorlag. Dadurch entstandene Spielräume wurden zur Absicherung der laufenden Sozialen Gruppenarbeit – Projekte eingesetzt.
4	JFH Rablinghausen (DRK)	Bisher keine Angebotsreduzierungen geplant. Träger hat durch eigene Mittel kompensiert.
4	Jugendhütte Kamphofer Damm (DRK)	Bisher keine Angebotsreduzierungen geplant

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

5	Bude Paul-Singer-Str. (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
5	Jugendhaus Rotes Haus (DRK)	Gekürzte Programmelder. Versuch des Trägers, Drittmittel zum Ausgleich einzuwerben, was zusätzlich Arbeitskraft bindet.
	Jugendclub Vahr im Bürgerzentrum Vahr	Personal- und Betriebskosten des Jugendclubs sind in Höhe von 15,3 T€ unterfinanziert. Folgen sind Einschränkungen im Angebot und erhöhter Druck, Eigeneinnahmen durch Vermietung zu erzielen. Dadurch Reduzierungen im offenen Bereich.
5	JFH Vahr (AWO)	Keine Wochenendöffnung mehr, Einschränkungen während der Öffnungszeiten in den Ferien, Einschränkungen beim Ferienprogramm, Kürzung der pädagogischen Arbeitsmittel
5	Freizi Horn-Lehe (Alten Eichen gmbH)	Erste Personalreduzierung um -2 Std- in 2013, jetzt wird eine weitere in 2014 erforderlich. Der Träger spricht von 6 Personalstunden. Reduzierung in den Öffnungszeiten unvermeidlich
5	Spielstraßen-Projekt (SpiellandschaftStadt)	Reduzierung der Förderung. Dadurch Reduzierung der Angebote.
5	Sommerferien - Holzwerkstatt-Projekt	Reduzierung des Förderbetrags wird 2014 durch den Beirat ausgeglichen, so dass es trotzdem stattfinden kann.
5	Jugendhaus Borgfeld (vaja)	Personalvolumen wurde in 2013 reduziert und auch in 2014 ist dies erforderlich. Reduzierung der Öffnungsstunden unvermeidlich.
6	Kinder- und Jugendhaus Hemelingen (St.Petri)	Reduzierung um 16 Wo.Std. bei soz.päd. Fachkräften erforderlich, um gestiegene Kosten auszugleichen → Einschränkung der Samstagsöffnung, Ausweitung der Schließungszeit in den Sommerferien
6	Kinder- und Jugendhaus Hemelingen (St.Petri)	Reduzierung 6,6 Wo.Std. Betreuungsprojekt
6	Alkoholfreies Jugendcafe Tenever (St. Petri)	Wegfall 13 Wochenstunden eines päd. Mitarbeiters; dadurch Wegfall der Samstagsöffnung
6	Jugendhaus Tenever (St.Petri)	Wegfall einer 35-Wo.Std.-Stelle. Umwandlung in Honorarmittel ermöglicht es noch, Öffnungszeiten und Angebote aufrechtzuerhalten
6	Jugendhaus Tenever (Betreuungsprojekt)(St. Petri)	Reduzierung um 4 Wo.Std. für eine pädagogische Fachkraft; dadurch weniger Hausaufgabenhilfe/Elternarbeit. Probleme treten auf, wenn durch Krankheitsfälle Vertretung erforderlich wird.

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

6	Kinderbauernhof Tenever (St.Petri)	Kostensteigerungen können nochmals durch erhöhten Einsatz des Kooperationspartners bras (Tierpflege) ausgeglichen werden.
6	Spielhaus Hahnenkamp (DRK)	Nach Weggang einer Erzieherin konnten Angebotsstunden durch Honorarkräfte gesichert werden. Im Jugendbereich entfällt das Montagsangebot (Mädchentag) ersatzlos, weil eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin aufgehört hat und nicht ersetzt werden kann.
6	Jugendtreff Blockdiek (Bremer Sportjugend)	Wegen gestiegener Kosten konnten drei Honorarkräfte nicht weiter beschäftigt werden. Folgen: im Tonstudio entfällt das Mädchenangebot; Reduzierung im Kochangebot; weniger Ausflüge und Sportturniere.
6	Quartiersbildungszentrum Blockdiek (HWStiftung)	Reduzierte Zuweisung von Mitteln für Soziale Gruppenarbeit wurden aus den Programmmitteln des QBZ ausgeglichen, Dadurch Angebotsreduzierungen bei mehreren kleinen Projekten, Spielaktionen und Gruppenangeboten für Eltern und Kinder.
6	DRK-Jugendhütte Osterholz	Inklusionsangebote des KJHV (als Anbieter in der Jugendhütte) sind nur noch innerhalb der reduzierten Öffnungszeiten möglich.

Generell ist auszuführen, dass bei gedeckelten Stadtteilbudgets Angebotsausweitungen oder strukturelle Programmveränderungen in der Regel gar nicht, bzw. nur über den Weg der internen Umschichtung möglich sind. Solche Umschichtungen werden in dieser Darstellung nicht als Reduzierung der Jugendarbeit gewertet. Aus der Sicht von jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der durch Umschichtungen eintretende Wegfall von Angeboten gleichwohl als Verlust empfunden.

Gleiches gilt für Verlagerungen innerhalb eines Stadtteilbudgets, mit dem die jeweiligen Controllingausschüsse eine bedarfsgerechte Umverteilung ihrer verfügbaren Ressourcen anhand eigener veränderter Prioritätensetzung vornehmen. Auch diese Umverteilung wird hier nicht als Folge der Budgetdeckung dargestellt.

Die Ungleichbehandlung der Stadtteile bei der Berücksichtigung der an Immobilien Bremen zu zahlenden Miete kann von diesem Jahr an beseitigt werden. Sämtliche Mieten werden – wie schon zuvor für die ehemaligen Jugendfreizeitheime – nun als Bauunterhaltungsmiete zentral und ohne Belastung des Stadtteilbudgets gezahlt. Für die letzten „Selbstzahler“-Stadtteile (Blumenthal, Vegesack, Schwachhausen, Borgfeld, Hemelingen) bedeutet dieses eine Entlastung, die im laufenden Jahr helfen wird, die gestiegenen Kosten aufzufangen und eventuell eingeplante kleinere Angebotsreduzierungen zurücknehmen zu können.

Für sehr viele Jugendeinrichtungen besteht erheblicher baulicher Instandhaltungs- oder sogar Sanierungsbedarf. Da aus den Förderprogrammen der Stiftung Wohnliche Stadt oder aus dem Impulsprogramm keinerlei Fördermittel mehr erreichbar sind, soll bis Ende Mai 2014 aus sämtlichen Jugendeinrichtungen der entsprechende Bedarf bei der Verwaltung aufgegeben werden. Zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung des Ressorts und in Abstimmung mit Immobilien Bremen sollen diese Meldungen geprüft, bewertet und möglichst in zeitlich gestufte Umsetzungspläne überführt werden. Da Immobilien Bremen als Vermieterin ausschließlich für die Sicherung von „Dach und Fach“

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

zuständig ist, muss sie eine Investitionsplanung aufstellen, in der die unabweisbaren Bedarfe der Jugendeinrichtungen berücksichtigt werden. Da die Jugendeinrichtungen aber für die sogenannten „Schönheitsreparaturen“ und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Inventar aufkommen müssen, wird für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes die Einstellung von „eigenen“ Investitionsmitteln der örtlichen Jugendhilfe zwingend notwendig.

Das Amt für Soziale Dienste kann die Jahresplanungen zur Umsetzung des Konzepts jeweils nur im von der Stadtbürgerschaft bestimmten Rahmen vornehmen. Zur Gestaltungskompetenz des Jugendhilfeausschusses gehört, die Kriterien für eine bedarfsorientierte Verteilung der verfügbaren Mittel auf Stadtteilbudgets festzulegen. Der sogenannte Verteilerschlüssel ermittelt die bei Zurechnung aller geltenden Kriterien „eigentlich zustehende“ Größe eines Stadtteilbudgets. Der Verteilerschlüssel wurde seit 2002 mehrmals aktualisiert, weil sich die Lebenslagen und demografischen Verhältnisse fortlaufend verändern.

Von der Verwaltung wurde dem Jugendhilfeausschuss zuletzt 2008 ein auf der Grundlage eines solchen aktualisierten Verteilungsschlüssels ermittelter Aufteilungsvorschlag übermittelt. Er sah eine Umverteilung zwischen Stadtteilbudgets vor. Diesem Umverteilungsvorschlag wurde vom Jugendhilfeausschuss im Oktober 2008 nicht zugestimmt. Obwohl die über den Verteilerschlüssel ermittelten Mehrbedarfe für bestimmte Stadtteile weitaus überwiegend befürwortet wurden, gab es keinerlei Bereitschaft mehr, die zusätzlichen Beträge durch Umschichtung des eigenen Stadtteilbudgets darzustellen.

Die anerkannten Mehrbedarfe konnten trotzdem ansatzweise berücksichtigt werden. Es konnten nämlich die Bedarfsbudgets im Jahre 2009 einmalig durch kurzfristig freiwerdende Zusatzmittel und ab Doppelhaushalt 2010/11 durch reguläre zusätzliche Haushaltsmittel aufgestockt werden, ohne dass ein Abzug für andere Stadtteile vollzogen werden musste. Das schuf eine gewisse Entlastung für die Stadtteile mit gesteigerten Bedarfen; die sich aus dem Verteilungsschlüssel begründet ergebenden Mittelanteile konnten aber gleichwohl nicht erreicht werden.

Durch die Fortschreibung der zuletzt 2011 gesteigerten Anschläge auf die Jahre 2012-2015 und die gleichzeitige Überrollung der Stadtteilbudget-Verteilung muss konstatiert werden, dass die derzeitigen realen Anteile der Stadtteilbudgets von den Gesamtmitteln nicht mehr den Anteilen entsprechen, die sich durch Aktualisierungen der Verteilerschlüssel 2013 und 2014 ergeben würden. In der adhocAG wurde die Problematik mehrfach erörtert. Jedes Mal wurde zwar der Anspruch einer sozial gewichteten Verteilungsgerechtigkeit gemeinsam beschworen, zugleich aber wurde betont, dass Abzüge aus eigenen Stadtteilbudgets nicht akzeptiert werden.

Die vom Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegebene Überarbeitung und Neufassung des Rahmenkonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht nur fachlich-inhaltliche Markierungen setzen, sondern sich auch zu den Verfahren und zum Prinzip der Mittelaufteilung verhalten. Wenn der Anspruch der sozialen Gewichtung als zentrale jugendpolitische Orientierung beibehalten werden soll, wie etwa das „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“ sie einfordert, wird zukünftig von den jeweils zuständigen Gremien zu empfehlen oder zu entscheiden sein, ob die besondere Schwerpunktsetzung auf förderbedürftige junge Menschen mit geringeren Chancen durch zusätzliche Haushaltsmittel oder durch eine Umverteilung zwischen den Stadtteilbudgets realisiert werden sollte. Die jugendpolitischen Gremien werden sich nach der Sommerpause 2014 mit dieser Problematik befassen müssen.

### **C – Alternativen**

Keine Alternativen zur Sachdarstellung.

**D – Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Zunächst keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Eckwerte des Haushaltes 2014 werden eingehalten. Die fachlichen Auswirkungen der Deckelung treffen sowohl Jungen als auch Mädchen.

**E – Beteiligung/Abstimmung**

Die Beirätekonferenz Bremen hat sich von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf ihrer Sitzung am 6.3.2014 über den Sachverhalt informieren lassen. Nach intensiver Diskussion hat sich die Beirätekonferenz darauf verständigt, dass die Beiräte weiterhin ihre gesetzliche Rolle weiter wahrnehmen und sich aktiv an der Diskussion zum Jugendanpassungskonzept beteiligen mögen, indem sie auch konkrete Beschlüsse dazu fassen. Die Beiräte suchen die Diskussion mit den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, um die Problemlagen vor Ort deutlich zu machen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat zugesagt, das Abfrageergebnis zu den Folgen der Deckelung der Stadtteilbudgets der Beirätekonferenz zur Verfügung zu stellen.

**F – Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von den Folgen der Deckelung der Stadtteilbudgets Kenntnis. Er bedauert, dass es 2014 zu Reduzierungen der Angebote der Jugendförderung kommt und befürchtet, dass weitere Reduzierungen im kommenden Jahr eintreten können, weil auch dort der Haushaltsanschlag eingefroren ist.

Struktur Rahmenkonzept Jugendarbeit

(Stand eines ersten noch nicht abgestimmten Teils der Entwurfsfassung 23.5.2014)

*Hier nach Fertigstellung der Entwurfsfassung das Inhaltsverzeichnis einsetzen*

### **Auftrag des JHA zur Neufassung des APK**

*Bezug nehmen auf Beschlüsse des JHA Juni 2013*

### **Rolle und Bedeutung des Rahmenkonzepts**

Für jugendpolitische Entscheidungen ist es unabdingbar, sich an den jeweiligen gesetzlichen und fachlichen Standards zu orientieren, Rahmenziele zu formulieren und Verfahren der Qualitätsentwicklung und des Wirkungsdialogs zu bestimmen. Mit dem sogenannten „Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung“ wurden zuletzt im Jahr 2002 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen solche Rahmensetzungen vorgenommen und inhaltlich in größeren Abständen weiterentwickelt. Getragen von einem großen Einvernehmen zwischen freien und öffentlichen Trägern und breit unterstützt durch die politischen Fraktionen in der Stadtbürgerschaft und den Stadtteilbeiräten bestand somit eine verlässliche Grundlage für fachliche Entwicklungen.

Über die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit wird im politischen Raum immer wieder gestritten. Die von ihr formulierte Wirkung wird hinterfragt. Von ihr wird eingefordert, zu belegen, dass sie die notwendige Nähe zu neuen Zielgruppen hat, dass sie als Ort der Freizeit noch ausreichend frequentiert wird und innovativ und experimentell angelegt ist. Diese kritischen Fragen haben vor dem Hintergrund der ausgesprochen knappen Ressourcenausstattung und zugespitzter Konkurrenz zwischen Trägern und Stadtteilen um auskömmliche Finanzierung immer größere Bedeutung erlangt. Mit einem Moratoriumsbeschluss hat der Jugendhilfeausschuss im Juni 2013 den Auftrag gegeben, ein erneuertes Rahmenkonzept zu erarbeiten, mit dem die Grundlegung für Beschlüsse über die Ziele, Qualitäten und Ressourcenausstattung der offenen Jugendarbeit geschaffen wird.

Das hiermit vorgelegte überarbeitete Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beansprucht, Eckpunkte und Orientierungen für die Erstellung und Umsetzung von Stadtteilkonzepten und Einrichtungskonzeptionen der offenen Jugendarbeit für die kommenden acht Jahre zu geben. Es enthält die vom Jugendhilfeausschuss für die Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt grundsätzlich getroffenen Festlegungen und bezeichnet Korridore, die sozialräumlich und lebensweltbezogen zu konkretisieren sind. „Der sozialräumliche Ansatz geht davon aus, dass sich aus dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und den konkreten ‚Räumen‘, in denen sie leben, Begründungen und Orientierungen der Jugendarbeit ergeben“<sup>1</sup>. Das Rahmenkonzept formuliert programmatische Ziele, die in einem mittelfristigen Zeitraum erreicht werden sollen. Das geschieht einerseits, um eine gewisse Kontinuität für notwendige Weiterentwicklungen abzusichern und andererseits flexibel auf veränderte Bedarfe reagieren zu können, wenn sich das aus lokalen oder regionalen Anlässen ergibt.<sup>2</sup>

Dieser erneuerte Rahmen gibt Orientierung und ist gleichzeitig so offen gestaltet, dass der Anspruch einer sozialräumlichen und partizipativen Jugendarbeit in den Stadtteilen und Regionen der Stadt bedarfsorientiert ausgestaltet werden kann.

---

<sup>1</sup> Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt: Konzepte entwickeln. Weinheim und München, 2001 (2. Auflage), S. 9

<sup>2</sup> Vgl. Waldemar Stange / Andreas Eylert: Konzeptionsentwicklung. Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin, o.J., S.8

## Generelle Aussagen zur veränderten Bedarfslage bei Jugendlichen

*Textbaustein mit Bezug auf 13. Kinder- und Jugendbericht einfügen (max. halbe Seite!!)*

- Veränderungen im Aufwachsen junger Menschen
- Übergänge von der Schule in den Beruf müssen bewältigt werden
- Die Erlangung von Handlungsfähigkeit und Handlungsermächtigung sind zentrale Voraussetzungen dafür, individuelle Ressourcen zu mobilisieren und sich als handelnde Akteure in der eigenen Biografie zu erweisen.

### allgemeine Ziele

Ziel aller Anstrengungen der Offenen Jugendarbeit in Bremen ist die Stärkung der individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und somit die Erweiterung der Handlungsfähigkeit und Handlungsermächtigung.

Bundesweit unstrittig ist die Einschätzung, dass Jugendarbeit hilfreiche und wirksame Funktionen für die Orientierung junger Menschen auf ihrem Weg zur persönlichen Selbstständigkeit und sozialen und beruflichen Integration wahrnimmt. „Denn als Ort außerschulischer Bildung, der sie immer schon war, hat sie in den letzten Jahren durchaus die **Qualität entwickelt, dass sie junge Menschen zusammenführt, ihnen Räume gibt, Gelegenheitsstrukturen eröffnet und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördert.**“<sup>3</sup>

Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken können. Sie sollen bewusst erleben können, dass sie durch eigenes Handeln Wirkungen hervorrufen. Indem sie Mädchen und Jungen bei der Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins und von Gemeinschaftsverantwortung unterstützt, trägt die offene Jugendarbeit zur Stärkung von Fähigkeiten zur Problembewältigung aktiv bei. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Fragen und Prozessen im kommunalen Bereich zu ermöglichen und zu fördern, ist zentraler Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In ihren Einrichtungen und Angeboten arrangiert sie Räume, in denen sich die jungen Menschen erproben und in denen sie soziale Lernerfahrungen machen können; dabei akzeptiert, berücksichtigt und fördert sie deren individuelle Verschiedenheit. Im Fokus stehen soziale Bindungen und die Fähigkeiten, die benötigt werden, um sie zu knüpfen und zu pflegen.

Ein wesentliches Merkmal der Jugendarbeit ist die Beziehungsarbeit. Sie setzt an der realen Lebenswelt jungen Menschen an und ist daher sehr nah an ihren Wünschen, Bedürfnissen, Problemen etc. orientiert.

Jugendarbeit findet überwiegend im außerschulischen Bildungsbereich (non-formales Lernen) statt. In diesem Rahmen werden vielfältige Projekte erarbeitet, in denen die Interessen und Wünsche der jungen Menschen im Vordergrund stehen und Ausgangspunkt der gemeinsamen Aktivitäten und Projekte sind. In diesem Arbeitskontext ist es notwendig, Beteiligungsprozesse (Partizipation) zu organisieren und zu ermöglichen. Ein wesentlicher Aspekt ist das Prinzip der Freiwilligkeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist – wie alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe – dem Auftrag verpflichtet, **soziale Gerechtigkeit** herstellen zu helfen. Soziale Gerechtigkeit ist als Maßstab politischen Handelns und fachpolitischer Positionierung für die Ausgestaltung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen unverzichtbar. Kinder- und Jugendarbeit brauchen eine gerechtigkeits-theoretisch fundierte Orientierung.

Für die Jugendarbeit Bremens sind zwei Gütekriterien zentral: sie muss die **Bedarfsgerechtigkeit** zum Maßstab ihrer finanziellen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen machen und zudem

---

<sup>3</sup> BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2013, S.317, vgl. auch BremKJFFöG – Auszug im Anhang

**Teilhabeerechtigkeit** herstellen. Zielt das erste Kriterium auf den wenigstens teilweise erreichbaren Ausgleich sozioökonomischer Ungleichheit (Benachteiligung) und die Armutfolgenbekämpfung, so meint das zweite den barrierefreien Zugang unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Ethnie und Beeinträchtigung und proklamiert das Recht auf Partizipation und Anerkennung für alle Kinder und Jugendliche.<sup>4</sup> Mit dem Rahmenkonzept soll beiden Prinzipien zum Recht verholfen werden. Allerdings kann das nur in dem von der Stadtbürgerschaft im Haushaltsgesetz vorgegebenen Rahmen erfolgen; die Gerechtigkeitskriterien sind Grundlage für eine aus ihnen abzuleitende Priorisierungsentscheidung für den Mitteleinsatz.

### Qualitäten

Ableitbar aus dem gesetzlichen Auftrag nach BremKJFFÖG und dem fachwissenschaftlichen Stand der Jugendarbeitswissenschaft sind folgende Qualitätseckpunkte der Jugendarbeit zu benennen<sup>5</sup>:

- Positive soziale Beziehung zwischen den Fachkräften, Jugendleiter/innen und den Jugendlichen
- Partizipation und aktive Mitgestaltung des Angebotes durch die jungen Menschen
- Autonomie, so dass die jungen Menschen ihre eigene Entwicklung steuern
- Freiwillige Teilnahme
- Flexibilität, Zugänglichkeit und Anpassung des Angebotes an die Bedürfnisse junger Menschen
- Sicheres, förderndes Umfeld, in dem junge Menschen Lebenserfahrung sammeln, Fehler machen und mit Gleichaltrigen Spaß haben können
- Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
- aufsuchende Jugendarbeit mit jungen Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen
- Lernmöglichkeiten, Sichtbarmachung und Anerkennung der erzielten Leistungen
- Zusammenarbeit und Partnerschaften mit anderen Akteuren
- Niedrigschwelligkeit im Zugang zum offenen Bereich

### Qualitätsentwicklung

*Noch auszuformulieren:*

*Qualitäten sind im Prozess zu entwickeln. Nachweis, bzw. konzeptionelle Absicherung der Aufwände, die zur Prozessbegleitung und –auswertung erforderlich werden. Rahmenkonzept soll zugleich den Zeitraum bestimmen, innerhalb dessen die Umsetzung gelingen soll. Prozessorientierung. Stufenplan, vor allem dann, wenn in der Mittelverteilung Umverteilungen zwischen Stadtteilen oder innerhalb von Stadtteilen aus inhaltlichen Erwägungen Umstrukturierungen vorgesehen sind. Qualitätshandbuch als Arbeitsinstrument im diskursiven Prozess entwickeln (vergleichbar wie in Berlin). Berichtswesen und Wirkungsdiallog als Bestandteile der QE. Verfahren für Zuwendungsgewährung und Überprüfen der Fördervereinbarung zwischen Zuwendungsgeber und –empfänger jährlich → erfordert Zeitplanung und Zeitressource der Referatsleitungen!!*

### Stadtteilkonzepte als Grundlage

*Max. halbe Seite:*

---

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 72ff und S.369f

<sup>5</sup> Vgl. Europäische Kommission: Working with young people: The value of youth work in the EU, Brüssel 2014. Nach [https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3523/youth-work-report\\_en.pdf](https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3523/youth-work-report_en.pdf), 4.3.2014

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

*Sozialräumliches Prinzip beschreiben. Stadtteilkonzept als Grundlage für Anwendung des Rahmenkonzeptes definieren.*

### Inhalte

#### **Fachliche Orientierungen der offenen Jugendarbeit**

Die Einrichtungen und Angebote der offenen Jugendarbeit in Bremen sollen sich in ihren Konzepten und Planungen weiterhin an den drei nachfolgenden zentralen Eckpunkten orientieren:

- **Teilhabe ermöglichen** (Befähigung und Ermöglichung von Partizipation, Hinführung zur Wahrnehmung politischer Rechte, persönliche Zukunft selbst (mit)gestalten)
- **Befähigung** (Nutzung der nonformalen und informellen Lerngelegenheiten für die Bildungsbiografie junger Menschen, Förderung der Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, Bildung, Qualifizierung)
- **Schutz- und Unterstützung gewährleisten** (Schaffung fördernder und unterstützender Bedingungen für die Entwicklung der Persönlichkeit auf der Basis eines differenzierten Konzepts sozialer Ungleichheit, Bekämpfung von Armutsfolgen, Unterstützung in der Bewältigung individueller und struktureller Risiken in der Biografie, Medienkompetenz, gesundheitliches Wohlbefinden, Generalprävention im Sinne der Resilienzstärkung)

#### **Professionelle Grundhaltungen in der Jugendarbeit**

##### **Partizipatives Arbeiten**

"Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so."  
(Oskar Negt)

Fast immer sind Kinder und Jugendliche von Entscheidungen Erwachsener sowie von politischen Entscheidungen betroffen und müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese Entscheidungen zu beeinflussen. Dafür sind bereits die rechtlichen Grundlagen im §11 des SGB VIII als auch im § 3 Abs. 1 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFÖG) geschaffen. Wird im SGB VIII die Verpflichtung der Jugendarbeit auf partizipatives Arbeiten bestimmt, so besagt das BremKJFFÖG, dass Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse sowie auf Beteiligung besitzen. Die Jugendeinrichtungen und Jugendverbände in unserer Stadt haben in diesem Prozess und in der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen daher eine zentrale Rolle wahrzunehmen.

Die Stadtteile und Quartiere sind das Lebensumfeld, in dem frühzeitig und unmittelbar die Chancen, Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln der Demokratie erfahren werden. Damit dieses gelingt, braucht es eine Grundhaltung von sozialpädagogischen Fachkräften und Politiker/innen, die in jeder alltäglichen Handlung und gemeinsamen Aktivität die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Mitverantwortung und Selbstbestimmung unterstellt und ermöglicht. Das Partizipationsgebot ist daher sowohl in der Entwicklung von Einrichtungskonzepten als auch in der Selbstevaluation der Fachkräfte ein zentraler Bestandteil.

Junge Menschen sind Expert/innen in eigener Sache, sie sind Expert/innen ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und in der subjektiven Beurteilung Ihres Lebensumfeldes/Sozialraumes. Partizipation ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Diese hat somit den fachlichen Auftrag, die Rahmenbedingungen für Partizipation zu schaffen oder zu

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

erweitern. Das bedeutet auch, die Beteiligung gegenüber Behörden und Institutionen einzufordern und in Kooperation mit diesen zu organisieren.

Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst in Bremen mehrere Ebenen:

- Einrichtungsbezogene Beteiligungsformen (Hausräte, -foren, -versammlungen, Finanzplanung, Angebotsplanung, Schulhofgestaltung, Raumplanung, etc.),
- stadtteilbezogene Formen (Jugendbeiräte, -foren, Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, etc.) sowie
- gesamtstädtische Formen (Jugendparlament, Jugendhilfeausschuss, etc.).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt auf Grundlage von Kriterien und Mindeststandards. Ziel ist, dass junge Menschen sich ernst- und wahrgenommen fühlen und sich in Partizipationsprozessen selbstwirksam erleben. Ein wichtiges Kriterium ist die **Freiwilligkeit**. Kinder und Jugendliche müssen selbstständig entscheiden können, wann und in welcher Form sie mitbestimmen wollen. Dafür ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen durch alters- und entwicklungsgerechte Kommunikation, Sprache und einen passenden Informationsfluss die Grundlagen zur Beteiligung zu schaffen und sie zu begleiten.

Geschlechtergerechte Beteiligung erfordert neben einer Fachlichkeit im entsprechenden Feld (Angebote offener Jugendarbeit/Gestaltung öffentlicher Räume) einen geschlechterbewussten Blick auf den Prozess der Partizipation in allen seinen Phasen: ein Wissen darüber, wie unterschiedlich Mädchen und Jungen „ticken“, welche Klischees wirksam sind und wie mit ihnen konstruktiv umgegangen werden kann. Damit wird gewährleistet, dass die Einladung zur Beteiligung und die Art und Weise der Durchführung Mädchen und Jungen gleichermaßen erreicht und anspricht und nicht dominante oder besonders leicht erreichbare Gruppen bevorzugt.

Partizipation bedeutet eine reale Einwirkungsmöglichkeit auf Entscheidungen, die Jugendliche betreffen. Die offene Jugendarbeit in Bremen verpflichtet sich, auf solche Formate konsequent zu verzichten, die als „Fremdbestimmung“, „Dekoration“ oder „Alibi-Teilnahme“ identifiziert werden können. Sie eröffnet im Alltag der Einrichtungen und in ihren Angeboten geeignete und im pädagogischen Prozess verantwortbare Beteiligungsprozesse, die das Spektrum der Stufen „Teilhabe“, „Zugewiesen, informiert“, „Mitwirkung“, „Mitbestimmung“, „Selbstbestimmung“ bis hin zu „Selbstverwaltung“<sup>6</sup> einschließen.

Es gilt, die Gelegenheiten für die aktive Teilhabe von jungen Menschen sowohl unmittelbar in den Angeboten der Jugendarbeit als auch im Stadtteil und auch gesamtstädtisch zu vermehren und zu auszuweiten. Dafür sind folgende Gelingensbedingungen für diese Ebenen zu schaffen:

- Das Rahmenkonzept erwartet von den Trägern und Fachkräften, dass sie die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit noch entschiedener als Orte des alltäglichen Demokratielearnens und der politischen Bildung auch außerhalb geregelter Partizipation verstehen und entwickeln.
- Grundvoraussetzung für die Partizipation ist, dass Kinder und Jugendlicher erfahren, wo und woran sie im Rahmen der Jugendarbeit teilhaben können. Dazu sind jugendgerechte Informationsquellen, Zugänge, Kommunikationswege und –formen sowohl in den Stadtteilen als

---

<sup>6</sup> Von R. Schröder (1995) wurde in einem Neun-Stufen-Modell beschrieben, in welcher Weise dieser Anspruch bei unterschiedlichen Formaten einlösbar erscheint.

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

auch gesamtstädtisch zu optimieren. Es wird empfohlen, bereits bestehende Jugendportale zu nutzen (z.B. [www.jugendinfo.de](http://www.jugendinfo.de), [www.jubis-bremen.de](http://www.jubis-bremen.de)).

- Jugendliche werden durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt ermutigt, ihre Interessen zu erkennen, zu benennen und zu vertreten. Das bedarf pädagogischer Fachkräfte, die für die Förderung des Demokratielearnens qualifiziert sind. Der öffentliche und die freien Träger der Jugendarbeit entwickeln geeignete Fortbildungsangebote und unterstützen die Fachkräfte der Jugendarbeit in der Planung und Durchführung von Partizipationsangeboten.
- In der offenen Jugendarbeit werden solche Qualifizierungsformate für Jugendliche (u.a. Moderator/innenausbildung, JuleiCa) verstärkt, die die Jugendverbände schon seit vielen Jahren in ihrer Arbeit erfolgreich einsetzen, um junge Menschen für die Übernahme von mehr Verantwortung stark zu machen.

### a) Einrichtungsbezogene Qualitäten:

- Jede Einrichtung stellt für Kinder und Jugendliche offensichtliche und sichergestellte Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung und ist bereit, Entscheidungsmacht zu teilen. Es muss in transparenter Weise geklärt werden, über welche Themenbereiche Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und über welche nicht. Es wird empfohlen, diese Themenbereiche gemeinsam mit den jungen Nutzerinnen und Nutzern auszuhandeln.
- Maßgeblich für die eingeräumten Teilhabechancen ist das Erziehungs- und Bildungskonzept der Einrichtungen. Die Kultur der Jugendeinrichtungen wird durch ihr pädagogisches Konzept und durch die bei den Fachkräften gelebten Haltungen, Normen und Werte getragen.
- Die Realisierung des Partizipationsgebotes setzt ein beteiligungsorientiertes Handeln der Fachkräfte voraus. Der Träger der Jugendeinrichtung ist in der Verantwortung und stellt sicher, dass Mitarbeiter/innen an regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung partizipativer Kompetenzen teilnehmen.
- Jede Einrichtung schafft strukturell garantierte Rechte der Einflussnahme und systematisch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und richtet ein institutionalisiertes Gremium (z.B. Hausrat, Farmgremium, Freizi-Konferenz) hierfür ein.
- Kinder und Jugendliche erhalten in der Jugendeinrichtung Budgetverantwortung für einen gemeinsam zu definierenden Rahmen.
- Jede Jugendeinrichtung befragt ihre jugendlichen Nutzer/innen zu ihren Interessen und bittet um Bewertung des Angebotes. Die Auswertung dieser Befragungen finden Eingang in die Beratung der Jahresplanung für das Folgejahr.
- Die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen sind beauftragt, die Einrichtung von Modellen politischer Jugendbeteiligung im Sozialraum (z.B. Jugendforen oder Jugendbeiräte) aktiv im Rahmen ihres pädagogischen Handelns zu unterstützen.

### b) Stadtteilbezogene Qualitäten:

- Im Rahmen der Stadtteilbudgets werden Aktionsfonds mit Finanzmitteln für Mikroprojekte verbindlich gesichert<sup>7</sup> und zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet ein Gremium der Jugendlichen **des Stadtteils** autonom.
- Die Referatsleitungen Junge Menschen im Stadtteil überprüfen im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge zu den Fördervereinbarungen mit den Trägern/Einrichtungen die hinsichtlich Partizipation vereinbarten Ziele.
- Da parlamentarische Interessenvertretungsorgane in der Regel vorwiegend privilegierte und artikulationsstarke Gruppen von Jugendlichen erreichen, sind mit Hilfe der Jugendeinrichtungen geeignete Formate für solche Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu entwickeln und anzubieten,

---

<sup>7</sup> Über die Höhe der Aktionsfonds ist noch in den Beratungsgremien zu verhandeln (Abhängigkeit von der Größe des Stadtteils? Prozentualer Anteil in Höhe von 0,5 %?)

die bisher noch nicht für Teilhabeangebote erreicht werden konnten. „Die Wahrscheinlichkeit, dass Partizipationsangebote Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft erreichen, erhöht sich (...) in dem Maße, in dem diese niedrigschwellig ausgestaltet und im unmittelbaren Nahbereich und den Regelinstitutionen für Kinder und Jugendliche angesiedelt sind.“<sup>8</sup>

### c) Gesamtstädtisch:

- Der Jugendhilfeausschuss stellt in der kommunalen Jugendhilfe ein fachpolitisch wichtiges Beratungs- und Entscheidungsgremium dar, dessen Aufgabe vor allem in der Bestimmung von Rahmenzielen und –vorgaben zur Ausgestaltung der vom SGB VIII definierten Leistungen besteht. Er kann hierzu Beschlüsse im Rahmen der von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Haushalte fassen. Damit dieses Gremium stärker für lebendige jugendliche Mitbestimmung geöffnet wird, soll unter Einbeziehung von Jugendlichen ein Modell zur Mitbestimmung entwickelt werden.
- Das Jugendamt ist in der Verantwortung, dem Jugendhilfeausschuss alle zwei Jahre über die Umsetzung des Partizipationsgebotes in der offenen Jugendarbeit zu berichten.
- Die Senatskanzlei stellt einen jugendlichen Austausch über Partizipationsmöglichkeiten und -formen in der Stadt über Fachberatung der Beiräte und Jugendbeiräte, über das Portal [www.jubis-bremen.de](http://www.jubis-bremen.de) und über stadtzentrale Fachveranstaltungen sicher. Den Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit wird empfohlen, bezogen auf die bereits bestehenden und noch entstehenden Jugendbeiräte eine enge Kooperation fortzusetzen oder aufzubauen.

### **Transkulturelles Arbeiten: Förderung von Diversität**

Die Herausbildung der eigenen Identität ist für Jugendliche eine zentrale Entwicklungsaufgabe. „Wer bin ich? Was macht mich einzigartig? Möchte ich sein wie andere?“ - Fragen wie diese und ähnliche wollen beantwortet sein. Jugendliche nutzen alle ihre Sinne und „basteln“ sich ihre einzigartige Persönlichkeit aus vielfältigsten Anregungen und Erfahrungen zusammen. Diese stammen aus der Familie und dem Freundeskreis, beziehen sich auf mediale Vorbilder und sozialen Netzwerke, berücksichtigen auch Wertvorstellungen, die ihnen in ganz unterschiedlichen Sinnzusammenhängen von Erwachsenen vermittelt werden. In einer jeweils ganz persönlichen Mischung finden sich „angeeignete Bausteine“ aus der vielfältigen Realität des Lebens darin wieder. In der öffentlichen Präsentation der eigenen Person sind daher eindimensionale Merkmalszuschreibungen immer eine unzulässige Einengung der persönlichen Entwicklungs- und Teilhabechancen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht auch viele Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte. Sie thematisiert das ausdrücklich, um z.B. Diskriminierung sichtbar zu machen und zu bekämpfen. Sie muss sich sorgfältig und wirkungsbewusst darum bemühen, ungewollte Diskriminierung von Jugendlichen aus Familien mit Migrationserfahrungen zu vermeiden.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die professionelle und methodische Arbeit der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit:

- Eine voreilige eindimensionale Wahrnehmung von Jugendlichen (beispielsweise: „Migrationshintergrund gleichbedeutend mit Förderbedarf“) ist professionell nicht angemessen. Ob und in welcher Weise die Jugendlichen sich selbst kulturalisierende Merkmale zuschreiben

---

<sup>8</sup> Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Berlin 2009, S.14f

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

und wann und wie sie darüber mit Fachkräften der Jugendarbeit das Gespräch suchen, ist ihnen zu überlassen.

- Jugendliche wollen erlebte diskriminierende Erfahrungen mit dem einen Merkmal „Migration“ thematisieren können. Darauf sollen pädagogische Fachkräfte sich über Schulung und Coaching sorgfältig vorbereiten. Dass Fachkräfte über umfangreiches Wissen der Lebenslage einer/eines Jugendlichen verfügen, darf nicht bedeuten, sie nur durch die Brille „benachteiligt“ oder „Migrant/in“ zu betrachten.
- Selbstethnisierung von Jugendlichen kann eine Reaktion auf persönliche Diskriminierungserfahrungen sein, ein Rückzug, um weiteren Ausgrenzungen durch die Mehrheitsgesellschaft zu entgehen. Die Hervorhebung eines „nationalen“, „kulturellen“ oder „religiösen“ Merkmals durch Jugendliche hat für ihre individuelle aktuelle Situation jedenfalls immer eine Bedeutung, die in der Kommunikation mit solchen Jugendlichen respektiert werden muss. Für die pädagogische Beziehung ist das Angebot des Jugendlichen, ein Gespräch zu führen, maßgeblich.
- Wo stark abgrenzende Selbstzuschreibungen bei Jugendlichen im Alltag der Jugendarbeit zu Abwertung und Diskriminierung anderer Jugendlicher führt, die sich anders definieren, sind pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit zur pädagogischen Intervention verpflichtet. Die offene Jugendarbeit hat auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag, einen geschützten Raum zu gewährleisten, der Diskriminierung ausschließt. Sie soll eine positive Haltung zu Vielfalt und Teilhabe zu fördern.
- Eine Herausforderung besteht darin, Heterogenität nicht als exotisch, sondern als normal (was nicht weniger interessant sein muss) zu verstehen. Mit Konstruktionen von Differenzen geht die offene Jugendarbeit achtsam um; andererseits müssen die Fachkräfte reale Unterschiede zwischen den Bedürfnissen der erreichten Jugendlichen ernst nehmen. Eine zentrale Anforderung ist folglich, dass künftig weniger auf „Integration an sich“ zu setzen ist als vielmehr auf eine sensible und reflexive Auseinandersetzung mit kultureller, sozialer, körperlicher, religiöser und sonstiger Vielfalt.

Das Rahmenkonzept fordert von den Fachkräften der Jugendarbeit, in den pädagogischen Konzeptionen jeder Jugendeinrichtung Ziele und Methoden zu beschreiben, die in diesem Sinne wirksam werden können.

Für die erfolgreiche Umsetzung sind sowohl professionelle Haltungen als auch fachliche und methodische Kompetenzen der Fachkräfte im Feld der Jugendarbeit durch fachlichen Diskurs und Fortbildung zu stärken. Die folgenden Themenstellungen werden durch das Rahmenkonzept hierfür als Zielorientierung bestimmt:

- Heterogenität als alltäglicher „glücklicher Zustand“ und nicht als Erschwernis der eigenen Arbeit
- Wertschätzung als dialogisch fragende Haltung
- Kritisches Kultur- und Subjektverständnis
- Kritische Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Differenz
- Unterschiede ernst nehmen („auch bei sich selbst schauen“)
- Persönliche Auseinandersetzung und Kommunikation mit dem „Fremden“ in eigenen geschützten Räumen ermöglichen (Empowerment)
- Ermutigung zur Kommunikation und Beziehungsaufnahme
- Reflexion von Vorurteilen und dahinterstehenden Mechanismen
- Anti-Diskriminierung als zentrale Säule einer transkulturellen Jugendarbeit
- Das Recht von Jugendlichen und Fachkräften auf Wahrung privater Grenzziehung beachten

**Inklusives Arbeiten: Inklusion als subjektives Recht auf Teilhabe entwickeln**

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

Inklusive Pädagogik „nimmt Vielfalt (Diversität) in Bildung und Erziehung wahr und ernst, begegnet ihr mit Wertschätzung und versteht sie als Normalität. Inklusive Pädagogik definiert keine unterschiedlichen Gruppen von Schülerinnen und Schülern (männliche, weibliche, solche mit Migrationshintergrund, solche mit Behinderung etc.), sondern sieht Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen und Bedürfnissen“ (BAG Evangelische Jugendsozialarbeit, 2011, S. 2).

Inklusion und Transkulturalität sind Leitideen zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Ihre Verankerung in Werten, Konzepten, Ideen und Prozessen soll ermöglichen, den Ausschluss und die Diskriminierung von bestimmten Personen/Personengruppen zu überwinden. Es geht darum, individuelle Merkmale einer Person nicht als Makel zu konstruieren, sondern die Differenz zu überbrücken, wenn es um Teilhabe, Gerechtigkeit, Lebenschancen, Kommunikation und Wertschätzung geht.

„Alle sind dabei“ bedeutet als Motto, dass alle Jugendlichen an allen Angeboten beteiligt sein und sie nutzen **können**. Das Motto schränkt jedoch nicht die Freiheit der jugendlichen Besucherinnen und Besucher zur selbstgewählten Beziehungsaufnahme oder der Gruppenbildung ein. Die Einlösung dieses Rechtes erfordert eine proaktive Hinwendung der Jugend- und Sozialpolitik in Bremen auf die Herstellung der hierfür notwendigen Voraussetzungen. Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen sollen sich zu inklusiven Angeboten entwickeln. Die Erreichung dieses Ziels setzt unter grundlegende Veränderungen der Finanzierungs- und Ausstattungsbedingungen<sup>9</sup> für die Jugendarbeit voraus.

Als professionelle Herausforderung an die Fachkräfte formuliert das Rahmenkonzept den Auftrag, nicht abzuwarten, bis solche günstigen Zustände erreicht sind, sondern bereits mit dem Vorhandenen nach Kräften anzustreben und in der Praxis eine inklusive Ausrichtung umzusetzen:

- Zugänge in die offene Jugendarbeit für alle Jugendlichen ermöglichen, insbesondere für diejenigen, die über mangelnde Ressourcen zur Überwindung der Schwelle verfügen.
- Inklusive Öffentlichkeitsarbeit soll Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen einen leichteren Zugang zu Informationen über die offene Jugendarbeit verschaffen<sup>10</sup>. Dazu gehört die Formulierung der Informationen in unterschiedlichen Sprachen und in leichter Sprache ebenso wie Informationen über die Zugänglichkeit der Orte.
- Es bedarf eines offenen und neugierigen Blicks auf die Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit. Für das Verstehen und Umsetzen des inklusiven Anspruchs in der offenen Jugendarbeit ist eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zu den für die Lebenswelt von Jugendlichen relevanten Themen wichtige Grundvoraussetzung.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Hilfen zur „Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“ sind für junge Menschen mit Beeinträchtigungen ein individueller Rechtsanspruch an das Sozialgesetzbuch IX; diese sind bisher nicht über den engen Rahmen der Infrastrukturförderung des § 11 SGB VIII darstellbar und finanzierbar.

<sup>10</sup> Auf folgenden Internet- Plattformen werden bereits jetzt Informationen für Jugendliche in Bremen bereitgestellt: [www.jugendinfo.de](http://www.jugendinfo.de), [www.inklusive-stadt-bremen.de](http://www.inklusive-stadt-bremen.de)

<sup>11</sup> Die Fachleute könnten z.B. regelmäßig in die Gremien im Stadtteil eingeladen werden, um das Wissen der Kolleg\_innen vor Ort zu erweitern und den Austausch zu fördern. Außerdem könnten externe Fachkräfte aktiv eingeladen werden, die Einrichtungen kennenzulernen und ihre Kompetenzen weiter zu geben.

Expert\_innen können u.a. sein:

- TEEK (temporärer Expertinnen und Expertenkreis) zur Umsetzung der UN-Konvention für Bremen (in dieser Arbeitsgruppe wird das Thema Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls bearbeitet)
- Landesbehindertenbeauftragter
- Expert\_innen zu den Themen: Homosexualität, Transkulturalität, Migration, Kriminalität, Weltanschauung, u.v.a.
- Bewährungshelfer\_innen, Fachleute, die im Bereich der Eingliederungshilfe oder der Hilfen zur Erziehung arbeiten

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

- Innerhalb eines Sozialraums wird eine umfassende Angebotsstruktur benötigt, die sich am Bedarf der Jugendlichen orientiert dynamisch entwickeln kann. Einrichtungen sollen zukünftig stärker miteinander kooperieren. Einzelne Einrichtungen können unterschiedliche Schwerpunkte haben. Kooperationen sind wichtig, um eine heterogene Ausrichtung der Angebote weiter zu fördern. Anspruch ist es, Begegnungen im Sozialraum für alle Kinder und Jugendlichen möglich zu machen. Zur Umsetzung des Paradigmenwechsels bedarf es einer Förderung der Professionalität durch Fortbildung, Qualifizierung und Vernetzung der in der offenen Jugendarbeit tätigen Akteure zu den folgenden Themenstellungen:

- Rechtssicherheit (Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für und in der offenen Jugendarbeit; Schaffung von Rechtssicherheit, die Klärung von Versicherungs- und Haftungsfragen und die rechtliche Absicherung).
- Umgang mit Unterschiedlichkeit (Auseinandersetzung mit eigenen Unsicherheiten und Ängsten in Bezug auf die Arbeit mit sehr heterogenen Gruppen; Schaffung von Handlungskompetenz und methodischer Sicherheit). Netzwerkarbeit: Entwicklung und Förderung der Kooperation und der Vernetzung der Angebote, um sozialraumbezogen und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert qualitativ hochwertige Angebote gestalten zu können.
- Elternarbeit (wertschätzende Offenheit für die Wünsche, Anliegen und Anregungen von Eltern und Bezugspersonen unter Wahrung der spezifischen Standards der offenen Jugendarbeit) .
- Berufsbegleitender interdisziplinärer Fachdiskurs auf der Grundlage von Selbstevaluation zur Begleitung des Wandels, um systematisch eine neue Rechtsicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

### **Geschlechtergerechtes Arbeiten**

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit ist es nach § 1 SGB VIII unter anderem, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 SGB VIII). Nach § 9 SGB VIII sind dabei die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Zur Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik wurde vom Senat 2003 ein Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verwaltung verabschiedet. Am 21.09.2010 hat der Senat beschlossen, das Regelwerk zu „Gender Budgeting im institutionellen Zuwendungsbereich“ auch auf die Projektförderungen auszudehnen. Somit ist das Jugendamt verpflichtet, in seinem Verwaltungshandeln (das bezieht die Förderung freier Träger mit ein) die Geschlechterperspektive einzubeziehen und die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Im Rahmenkonzept sind die Weichen für eine geschlechtergerechte offene Jugendarbeit zu stellen und sind insbesondere strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern abzubauen. Über geschlechtsspezifische Nutzungsstrukturen der Angebote der Jugendarbeit ist zu berichten. Daher sind auch Angaben konkret nach Geschlecht und anderen sozialen Merkmalen aufgeschlüsselt im Verwendungsnachweis systematisch darzustellen und zu analysieren.

### Pädagogische Begründung einer geschlechtergerechten Jugendarbeit

Jungen und Mädchen haben mit der individuellen und sozialen Anforderung, eine geschlechtliche Identität auszubilden, zu tun - mit all den dazu gehörenden Zwängen und Chancen. Geschlechtergerechte Jugendarbeit greift dies auf und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

dabei, mit ihren „Entwicklungsaufgaben“ sowie den gesellschaftlich angebotenen Entwürfen von und Erwartungen an Geschlechtlichkeit zurechtzukommen.

Das vorherrschende Geschlechterkonzept ist zweigeschlechtlich. Diese Zweigeschlechtlichkeit wird mehr und mehr aufgeweicht. Allen Individuen soll demnach offenstehen, welches „Geschlecht“ sie leben bzw. ob sie überhaupt ein „Geschlecht“ leben wollen<sup>12</sup>. Neben anderen Zuschreibungen und Diskriminierungsformen wie z.B. in Bezug auf sozialen Status, Herkunft, Bildungshintergrund, Beeinträchtigungen oder sexuelle Orientierung ist Geschlecht nach wie vor einer der wichtigsten sozialen Platzanweiser für Mädchen und Jungen. Dies bezieht sich nicht nur darauf, wer in einem traditionellen Verständnis was sein und tun muss. Als „männlich“ geltende Attribute (z.B. Karriereorientierung, Erfolg und Durchsetzungsvermögen) werden noch immer gegenüber als „weiblich“ verstandenen Tätigkeiten und Eigenschaften (Familienorientierung, Sorgearbeit, Kommunikation) höher bewertet, unabhängig davon, ob sie von Männern/Jungen oder Frauen/Mädchen ausgefüllt werden.

Geschlecht wirkt immer und überall, neben Elternhaus und Schule vor allem in der Freizeit, in Medien und in Peer-Bezügen. Geschlechtsspezifische Zuweisungen prägen den Alltag und schränken Entwicklungspotentiale von Heranwachsenden aller Geschlechter ein. Männlichkeiten und Weiblichkeiten sind nicht naturhaft gegeben und unveränderlich. Sie werden sozial-kulturell vermittelt und durchgesetzt. Trotz aller formulierter Gleichheitsansprüche machen Jugendliche immer noch Ungleichheitserfahrungen in Bezug auf Geschlecht. Diese werden jedoch nicht (mehr) als Ergebnis von Diskriminierung wahrgenommen, sondern als individuelle Probleme definiert und dadurch verdeckt. Hier setzt die offene Jugendarbeit an und mischt sich ein. Geschlechtergerechtigkeit ist für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe.

Jungen und Mädchen sollen dazu befähigt werden, ihr Geschlecht in selbstbestimmter Weise zu leben und sich darin subjektiv entfalten zu können. Durch die Schaffung von entsprechenden pädagogischen Räumen unterstützt geschlechtergerechte Jugendarbeit Jugendliche dabei, gesellschaftlich angebotene Entwürfe von Geschlechtlichkeit zu reflektieren. Mädchen und Jungen sollen nicht aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Orientierung bewertet bzw. abgewertet werden, sondern mit ihren jeweiligen Eigenschaften, Fähigkeiten, Talenten und Vorlieben gleichermaßen Wertschätzung und Förderung erfahren.

Geschlechtergerechtigkeit in der offenen Jugendarbeit ist erreicht, wenn Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen wahrgenommen und gefördert werden. Hierfür sind Ansätze zu etablieren, die auf mittel- und langfristige, Habitus und Einstellungen verändernde Ergebnisse abzielen. Aufgabe von Pädagog/innen ist es, normierende, vereindeutigende, eingrenzende Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen zu hinterfragen und von Anforderungen zu entlasten. Dort wo es sinnvoll ist, irritiert und hinterfragt geschlechtergerechte Jugendarbeit einengende Natürlichkeitsannahmen und macht in einem ersten Schritt auf mögliche (und häufig bereits gelebte) Alternativen aufmerksam. Dazu gehört (auch) das (Vor-)Leben und Erfahrbarmachen von Vielfalt. Geschlechtergerechte Jugendarbeit setzt sich dafür ein, dass diskriminierte und marginalisierte geschlechtliche Lebensformen, wie z.B. Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit, anerkannt und gleichberechtigt behandelt werden.

### Pädagogische Konzepte

---

<sup>12</sup> Als Ausdruck dieser Offenheit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen in der letzten Zeit mit „\_“ (Unterstrich) oder mit „\*“ (z.B. „Mädchen\*“ und „Jungen\*“) versehen. Im Rahmenkonzept werden die Begriffe Mädchen und Jungen, Männer und Frauen verwendet, um die Lesbarkeit des Textes zu erhalten. Das geschieht im Bewusstsein, dass durch Sprache die Vielfalt der Genderentwürfe junger Menschen nicht ausreichend differenzierbar ist.

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

Zur Konkretisierung der pädagogischen Ziele der geschlechtergerechten offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den Stadtteilkonzepten darzustellen, was für die Mädchen und Jungen erreicht oder erreicht werden soll. Konzepte für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit sind dann geschlechtergerecht, wenn sie mittel- und langfristige Ziele formulieren, wie mehr Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden kann. Die Ziele werden sowohl für die Arbeit insgesamt, für die Arbeit in konkreten Einrichtungen und für konkrete Angebote beschrieben und entsprechend überprüft. Darüber hinaus sind unter Geschlechtergesichtspunkten besonders wichtige Themenfelder zu identifizieren. Dazu wird auf die Bremer Leitlinien Jungenarbeit und die Leitlinien Mädchenarbeit verwiesen

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu erkennen, schafft die Voraussetzungen für sachgerechte konkrete Entscheidungen über den Einsatz von Ressourcen. Geschlechtergerechte Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe umfasst die pädagogische Arbeit insgesamt:

- Sie ist bedeutsam und folgenreich für Settings, Zugänge, Zielgruppen und Methoden.
- Sie bestimmt konkrete Handlungsziele, Themen und Schwerpunkte.
- Sie kümmert sich um „unerreichte“ Gruppen und nimmt sich besonders vernachlässigter Themen an.
- Geschlechtergerechte Jugendarbeit findet in Gruppen- oder Einzelsettings statt, in den Formen Jungenarbeit, Mädchenarbeit oder als geschlechtergerechte Koedukation.
- Da nicht jeder Träger in Bremen alle Teilbereiche selbst vorhalten kann, sind die jeweils verfügbaren Angebote miteinander zu vernetzen und aufeinander zu beziehen.
- Es soll unter dem inklusiven Gebot geprüft werden, ob und wenn ja welche Angebote für trans\* Jugendliche entwickelt werden sollten.

### Gleichgeschlechtliche Gruppen - geschlechtshomogene Arbeit

Mädchen und Jungen erleben aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit bzw. aufgrund des ihnen zugeschriebenen Geschlechts unterschiedliche Sozialisationen. Ressourcen, Privilegien, Einschränkungen und Nöte werden unterschiedlich erlebt und beigebracht. Die Räumlichkeiten der (offenen) Jugendarbeit sind nicht selten jungendominiert – d. h. sie werden dominiert von Jungen bzw. von dem, was als „männlich“ gilt und Jungen zugeschrieben wird. Sie nehmen viel Platz ein und besetzen Ressourcen im offenen Betrieb. Mädchen und entsprechend das, was als „weiblich“ gilt, finden oft keine angemessenen Rahmenbedingungen für ihre Forderungen, Wünsche und Bedürfnisse vor.

Darüber hinaus stehen für Mädchen wie Jungen Entwicklungsthemen (Körper/Sexualität/Reproduktion) an, die sie auch unabhängig vom Blick und Zuschreibungen der jeweils „Anderen“ angehen können sollten. Geschlechtshomogene Angebote nehmen eine vorgeblich klare geschlechtliche Zuordnung als zentralen Ausgangspunkt und „dramatisieren“ so die Geschlechtszugehörigkeit. Sie sind aber gerade dadurch auch in der Lage, in der konkreten Arbeit, dieses zu „entdramatisieren“, denn im homogenen Setting verliert Geschlecht an Bedeutung, weil durch den speziellen Erfahrungsraum Vielfalt und Unterschiedlichkeit innerhalb der Gruppen bewusst werden können.

In der stadtteilbezogenen Infrastruktur der Jugendarbeit sind deshalb Angebote nötig, die ausschließlich für Mädchen oder für Jungen sind und die entsprechend von weiblichen oder männlichen Fachkräften begleitet werden. Ein konzeptionell begründetes und ausgewogenes Verhältnis an Ressourcen (Raum, Zeit) ist dafür wichtig.

**Jungenarbeit** bezeichnet den Teil der geschlechtergerechten Jugendarbeit, der von qualifizierten Männern in einem geschlechtshomogenen Setting mit Jungen geleistet wird. Jungenarbeit richtet

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

sich an Jungen, die Jungen sein wollen, und diejenigen, die Jungen sein sollen. Zielgruppe sind alle Jungen.<sup>13</sup>:

- Im geschlechtshomogenen Setting können Jungen zeitweise davon entlastet werden, sich gegenüber Mädchen als „männlich“ und überlegen inszenieren zu müssen.
- Durch die Ermunterung, auch Angebote und Verhaltensweisen auszuprobieren, die ihnen zunächst „unmännlich“ vorkommen oder in ihren Augen „weiblich“ konnotiert sind, werden auch eigene Ängste und Schwächen sowie Bedürfnisse erfahrbar - ohne „das Gesicht zu verlieren.“
- Jungenarbeit bietet Unterstützung bei der kritischen Reflexion von Geschlechterhierarchien und Männlichkeitsanforderungen.
- Sie hilft dabei, den durch rigide männliche Idealbilder aufgebauten Druck abzubauen und ermutigt die Jungen, einen liebevolleren Umgang mit sich selbst und einander auszuprobieren.
- Jungenarbeit nimmt keine Defizitperspektive ein, sondern setzt an Ressourcen der Jungen an. Sie will Jungen darin fördern, eigene Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und diese umsichtig einzusetzen.

**Mädchenarbeit** setzt das Wissen über die Wirkmächtigkeit der sozialen Zuordnung und der darin enthaltenen Hierarchien über das Geschlecht um. Mädchenarbeit richtet sich an Mädchen, die Mädchen sein wollen, und diejenigen, die Mädchen sein sollen und damit auf ganz unterschiedliche Weise zu tun haben. Mädchenarbeit ist die Arbeit von geschlechterbewussten Frauen mit Mädchen und jungen Frauen. Sie orientiert sich an der Gleichberechtigung unabhängig vom Geschlecht: .

- Die Fachkräfte der Mädchenarbeit unterstützen sie in Identitäten, Prozessen, beim Experimentieren mit verschiedensten Lebensentwürfen.
- Sie bieten Modelle, Vielfalt und Ausprobieren und die Möglichkeit, sich mit anderen Mädchen dessen zu vergewissern, was „Mädchen-Sein“ bedeutet oder bedeuten kann. Darüber hinaus sind die Angebote der Mädchenarbeit für diejenigen Mädchen da, die in ihrer Freizeit von den Eltern nur die Erlaubnis für Angebote haben, an denen nur Mädchen/Frauen teilnehmen.
- Für Mädchen, die Gewalt durch Jungen oder Männer erleben, kann ein geschlechtshomogener Raum als Schutzraum nötig und wichtig sein.
- Ergänzend dazu geht es darum, diejenigen stärker in den Blick zu nehmen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem ihnen zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können oder wollen.

### Geschlechtergerechte Koedukation

Geschlechtergerechte Koedukation ist die pädagogisch gestaltete und begleitete Begegnung der Geschlechter als Chance und Lernfeld für ein gleichberechtigtes Miteinander. Auch in den koedukativen Angeboten muss der Anspruch geschlechtergerechter Pädagogik umgesetzt werden, sei es im Einzelkontakt oder im Rahmen von gemischten oder homogenen Gruppenangeboten. Dies soll allerdings ebenfalls unter der Voraussetzung geschehen, dass die jeweiligen geschlechtlichen Zuschreibungen kritisch reflektiert werden. So können Jugendliche durch den Kontakt zu als Fachkräften eines anderen Geschlechts vielfältige Erfahrungen mit realen Frauen und Männern machen, die ansonsten nur eingeschränkt möglich sind. So kann ein generations- und geschlechterübergreifender Austausch erfolgen.

### Qualität und Rahmenbedingungen geschlechtergerechter Jugendarbeit

Geschlechtergerechte Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit. Auch sie braucht Kontinuität in Form von verbindlichen, langfristigen Aufträgen und festem Personal. Die

---

<sup>13</sup> Das meint: Gymnasiasten wie Schüler an Förderzentren, Jungen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, heterosexuelle, schwule, bisexuelle und unentschiedene Jungen, laute und leise, körperlich oder geistig eingeschränkte Jungen, Jungen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, genau wie Jungen mit einem sozial privilegierten Hintergrund.

## Anlage 2 zum Antrag des Beirates Huchtig auf ein Rederecht in der Bremischen Bürgerschaft

Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Arbeit sind geklärt. Die vorhandene personelle und finanzielle Ausstattung, sowie angemessene Räumlichkeiten sind die Grundlage geschlechtergerechter Arbeit. Das Team einer Einrichtung sollte paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein.

Die Verteilung der Ressourcen bei der Gestaltung der Angebote soll geschlechtergerecht erfolgen. Das bedeutet, dass in der Entscheidung über Personaleinsatz, Räume, Sach- und Honorarmittel, Geräte und Anlagen die Bedürfnisse und Nachfragen von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt und die getroffenen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Mädchen und Jungen begründet werden können.. Das bezieht ausdrücklich auch den Zugang von Mädchen und Jungen zur Übernahme von selbstverantworteten Aufgaben in den Einrichtungen, der mit Blick auf unterschiedliche Bewertung und Wertschätzung geschlechtergerecht gestaltet wird.

Der querschnittsbezogene Auftrag der offenen Jugendarbeit ist in der Qualitätsentwicklung kontinuierlich zu verfolgen und weiterzuentwickeln.

### Fortbildung

Soweit es nicht in der Erstausbildung vermittelt wurde, müssen Fachkräfte Angebote für Fortbildung bekommen und in ihrer Arbeitszeit wahrnehmen können. Träger der Jugendarbeit müssen eine entsprechende Qualifizierung in ihren Fortbildungsprogrammen aufnehmen. Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung, zur Supervision und zu kollegialer Beratung zu ausgewählten Fragestellungen geschlechtergerechter Jugendarbeit sind darüber hinaus zu gewährleisten:

- Geschlechtergerechte Arbeit ist erlernbar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen einen geschlechtsspezifisch geschulten Blick und eine professionell ausgebildete Grundhaltung (Selbstreflexion, Wissen zu Geschlechtertheorien, feministischer Forschung und kritischer Männlichkeitsforschung und ein gesellschaftspolitisches Bewusstsein) zum Thema.
- Pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit sollen in der Lage sein, geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungen und Zuweisungen wegen des Geschlechts, Stereotype, Alltagstheorien und soziale Praktiken wahrzunehmen und einzuordnen.
- Sensibilität für eine möglichst breite Vielfalt geschlechtlicher Lebensentwürfe ist dabei wichtig.

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,  
Jugend und Frauen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

An die  
Mitglieder der städtischen Deputation für  
Soziales, Kinder und Jugend

Nachrichtlich an

- die Bürgerschaftsfraktionen der SPD,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE  
LINKE
- Bremische Bürgerschaft - Verwaltung -

Auskunft erteilt  
Frau Mauersberg

T (04 21) 3 61 - 2078  
F (04 21) 4 96 - 2078

E-Mail:  
Birgit.Mauersberg@soziales.bremen.de

Mein Zeichen 400-01-3  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 28.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

**am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, um ca. 15.00 Uhr,  
(im Anschluss an die Sitzung der staatlichen Deputation),  
in den Sitzungsraum II der Bremischen Bürgerschaft,  
Am Markt 20, 28195 Bremen,**

ein.

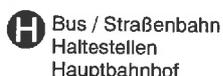
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Protokoll über die Sitzung am 08.05.2014
2. Verteilung der Mittel des APK 2014 im Bereich Huchting  
**(Vorlage Nr. 178/14)**
3. Planung des Kindergartenjahres 2014/2015 / Sachstandsbericht 2. Planungsphase  
**(Vorlage Nr. 179/14)**
4. Programm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier  
Erweiterung des Quartierszentrums „Mobile“ in Bremen-Hemelingen  
**(Vorlage Nr. 177/14)**
5. Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII -Begriff des Einkommens-  
**(Vorlage Nr. 180/14)**
6. Nachbenennung von 1 Delegierten für die Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen  
**(Vorlage Nr. 181/14)**



Eingang

Dienstgebäude  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Hauptbahnhof

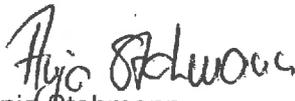
Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)  
Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
IBAN DE27290500001070115000  
BIC BRLADE22XXX

7. Verschiedenes

- Erhalt der 20 Hortplätze von KiTa Bremen in der Neustadt  
**(Mündlicher Bericht)**

Mit freundlichen Grüßen

  
Anja Stahmann  
Senatorin

Anlagen

**Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Bremen, 28.5.2014  
Bearbeitet von: Dr. M. Schwarz  
Tel.: 361 4401

Lfd. Nr. **178/14**

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend  
am 5. Juni 2014**

**Verteilung der Mittel des APK 2014 im Bereich Huchting**

**A. Problem**

Die Jahresplanung legt auf der Grundlage des Stadtteilkonzepts fest, welche Angebote durch die Einrichtungen des Stadtteils durch die im Stadtteil tätigen Träger durchgeführt werden sollen und bestimmt die Verteilung der verfügbaren Mittel. Nach dem Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter muss das Amt für Soziale Dienste Einvernehmen mit dem Beirat über die Jahresplanung herstellen. Der Beirat Huchting hat auf seiner Sitzung am 17.3. der Jahresplanung 2014 des Amtes für Soziale Dienste für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting nicht zugestimmt.

Daraufhin wurde die Jahresplanung des Sozialzentrums durch die Leitung des Jugendamtes fachlich geprüft und dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 29.4.2014 als Ergebnis mitgeteilt, dass die im Controllingausschuss erarbeitete Mittelverteilung nicht im Widerspruch zu den vom Jugendhilfeausschuss im Konzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung bestimmten Rahmenseetzungen steht. Der Beirat wurde zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen und hat dort seinen Beschluss erläutert. Er monierte insbesondere, dass die Höhe der Stadtteilbudgets seit 2011 unverändert geblieben ist und die erheblich gestiegenen Förderbedarfe Huchtungs durch das Moratorium unberücksichtigt bleiben. Das vom Jugendhilfeausschuss im Juni 2013 beschlossene Moratorium bedeutet, dass die Stadtteilbudgets bis Ende 2014 unverändert bestehen bleiben und bis zum Herbst 2014 ein weiterentwickeltes Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten ist.

Nach intensiver Erörterung hat der Jugendhilfeausschuss zum einen dem Beschluss des Beirates Huchting widersprochen und der vom Amt und dem CA vorgeschlagenen Verteilungsvorschlag zugestimmt. Damit soll die Gewährung von Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der laufenden Arbeit im Rahmen des verfügbaren Stadtteilbudgets ermöglicht werden. Zum anderen hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung gebeten, mit dem Entwurf für das Rahmenkonzept einen Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vorzulegen. (siehe dazu Anlage: Vorlage und Beschluss des JHA vom 29.4.2014 mit zwei Anlagen)

Da es für die Verteilung der Mittel (Jahresplanung 2014) im Bereich Huchting zu keinem Einvernehmen zwischen dem Beirat Huchting und der zuständigen Stelle (Amt für Soziale Dienste als Jugendamt) gekommen ist, beantragte der Beirat auf seiner letzten Sitzung, eine Beratung und Beschlussfassung des Themas auf einer der nächsten Sitzungen der städtischen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, damit er dort seine Beweggründe für die Ablehnung darstellen kann.

## **B. Lösung**

Die städtische Deputation gibt dem Beirat Huchting Gelegenheit, seine Beweggründe darzustellen.

Da das Amt für Soziale Dienste mit seinen Jahresplanungen in allen Stadtteilen stets die im Stadtteilbudget festgelegten Mittel einsetzen kann und die vorgeschlagene Mittelverteilung in diesem Rahmen nach Prüfung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nicht zu beanstanden ist, wird der Deputation empfohlen, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu bestätigen.

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Beirat Huchting wurde zur Sitzung der Deputation eingeladen. Die Senatskanzlei hat die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

## **F1. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Soziale Dienste, den Beschluss des Beirates Huchting und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.4.2014 zur Kenntnis.
2. Sie bestätigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses und bittet die Verwaltung, ihr das zurzeit erarbeitete Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit sowie den Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit nach der Befassung im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Anlage

Städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend			25. Sitzungsprotokoll
18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2011 - 2015
Sitzungstag: 05.06.2014	Sitzungsbeginn: 15:55 Uhr	Sitzungsende: 18:00 Uhr	Sitzungsort: Bremische Bürgerschaft, Am Markt 20, 28195 Bremen
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Frau Senatorin Stahmann			

Auf die Ausführungen im Protokoll der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 05.06.2014 wird verwiesen.

**Folgende Tagesordnung wird genehmigt:**

1. Protokoll über die Sitzung am 08.05.2014
2. Verteilung der Mittel des APK 2014 im Bereich Huchting  
(Vorlage Nr. 178/14)
3. Planung des Kindergartenjahres 2014/2015 / Sachstandsbericht 2. Planungsphase  
(Vorlage Nr. 179/14)
4. Programm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier  
Erweiterung des Quartierszentrums „Mobile“ in Bremen-Hemelingen  
(Vorlage Nr. 177/14)
5. Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII -Begriff des Einkommens-  
(Vorlage Nr. 180/14)
6. Nachbenennung von 1 Delegierten für die Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde  
Bremen  
(Vorlage Nr. 181/14)
7. Verschiedenes

**TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 08.05.2014**

**Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend genehmigt das Protokoll über die Sitzung am 08.05.2014.

**TOP 2: Verteilung der Mittel des APK 2014 im Bereich Huchting  
(Vorlage Nr. 178/14)**

Frau Senatorin Stahmann begrüßt Frau Yildirim (stellvertr. Ortsamtsleiterin) und Herrn Pries (Fraktionssprecher der SPD Huchting und Sprecher des Fachausschusses Gesellschaft/Soziales).

Herr Pries stellt die Situation in Huchting dar. Von den beantragten Mitteln wurden ca. 14 T € nicht bewilligt.

Die Verwaltung erläutert das Verfahren und verweist auf die Erörterung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.04.2014. Eine Entscheidung wird der Jugendhilfeausschuss im Herbst 2014 beschließen.

Über den Fortgang soll auf jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werden.

Die Deputation fasst bei Enthaltung der Fraktion der CDU folgenden

### **Beschluss**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Soziale Dienste, den Beschluss des Beirates Huchting und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.4.2014 zur Kenntnis.
2. Sie bestätigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses und bittet die Verwaltung, ihr das zurzeit erarbeitete Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit sowie den Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit nach der Befassung im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

### **TOP 3: Planung des Kindergartenjahres 2014/2015 / Sachstandsbericht 2.** **Planungsphase** **(Vorlage Nr. 179/14)**

Frau Senatorin Stahmann verweist auf die Behandlung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2014 und führt in die Vorlage ein. Die Verwaltung beantwortet Nachfragen der Mitglieder der Deputation.

Die Verwaltung sagt zu, dass im 3. Quartal 2014 eine Planung zum sozialräumlichen Ausbau vorgelegt wird.

Zu den Tarifeffekten wird es eine Senatsvorlage geben, die der Deputation zur Kenntnis gegeben wird.

### **Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur 2. Planungsphase des Kindergartenjahres 2014/2015 zur Kenntnis.

### **TOP 4: Programm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier** **Erweiterung des Quartierszentrums „Mobile“ in Bremen-Hemelingen** **(Vorlage Nr. 177/14)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und beantwortet Nachfragen der Mitglieder der Deputation.

### **Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis, stimmt der Durchführung der Maßnahme zu und nimmt die Finanzierung zur Kenntnis.

### **TOP 5: Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII -Begriff des Einkommens-** **(Vorlage Nr. 180/14)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und beantwortet Nachfragen der Mitglieder der Deputation.

Die Deputation fasst bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke folgenden

**Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Vorgaben des BMAS zur Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung zur Kenntnis und beschließt im Übrigen die Neufassung der Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII.

**TOP 6: Nachbenennung von 1 Delegierten für die Seniorenvertretung in der  
Stadtgemeinde Bremen  
(Vorlage Nr. 181/14)**

**Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend benennt Herrn Hoffhenke als Delegierten der städtischen Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen.

**TOP 7: Verschiedenes**

Frau Grönert (Fraktion der CDU) stellt Nachfragen zur Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen in Findorff und zur Wassersperre in Aumund, die von der Verwaltung beantwortet werden.

---

Vorsitzende

---

Sprecher

---

Protokollführerin